This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

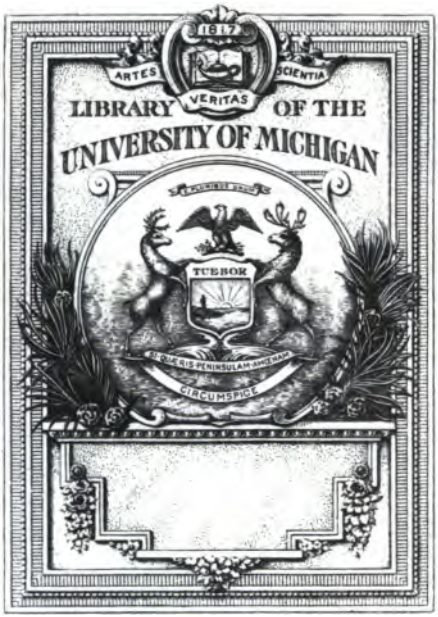
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Untersuchungen

zu der

mittelenglischen Romanze von Sir Amadas.

I.

Die Fabel des Gedichtes.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde,

von der

philosophischen Fakultät der Universität Breslau genehmigt,

öffentlich zu verteidigen

Dienstag, den 26. Juni 1888, vormittags 11 Uhr in der Aula Leopoldina

von

Max Hippe
aus Schlesien.

Opponenten:

Max Scholtz, Dr. phil.,
Assistent am pflanzenphysiolog. Institut der Universität Breslau.

Alexander Zessack, Drd. phil.

Braunschweig.
Druck von George Westermann.
1888.

Separatabdruck aus Herrigs Archiv, Bd. LXXXI.
Der zweite Teil der Arbeit, welcher Überlieferung und Sprache des Gedichtes behandelt, soll gleichfalls in dieser Zeitschrift erscheinen.

828
A480
H7

828.
A480
H7

Meinen lieben Eltern

Die Fabel des „Sir Amadas“ ist eine Version der Sage vom dankbaren Toten, gehört somit jenem weitverzweigten Sagenkreise an, dessen Spuren sich in fast allen Ländern Europas, ja über die Grenzen unseres Erdteils hinaus und zeitlich bis ins griechisch-römische Altertum, sogar bis in biblische Vorzeit hinauf, verfolgen lassen.* Freilich begegnet der in Rede stehende Stoff als Gemeingut so vieler Völker und Zeiten hier und da in seltsamer Form, vielfach entstellt durch Verkürzungen und Erweiterungen mannigfacher Art — durch Verquickung mit fremden Sagenstoffen, — durch volkstümliche Umdeutung und Modifikation gewisser Züge der Sage infolge von Mifsverständnissen oder auf Grund specifisch nationaler Eigenart, — durch Einmischung mythischer, religiöser, possenhafter Elemente u. dgl. mehr, so dafs es nicht immer leicht ist, denselben Kern unter der fremdartigen Schale zu erkennen.

Die Idee der Totenbestattung, werden wir sehen, ist das Wesentliche in unserer Sage, das treibende Motiv, aus dem sich in den reineren Formen der Überlieferung die einfache Handlung, welche den Gegenstand der Sage bildet, entwickelt. Der Gedanke, die Verstorbenen durch ein Begräbnis ehren zu müssen, zumal wenn man ihnen dadurch, wie der naive Volks-

* Vgl. Sepp, Altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie, München 1876, p. 678 ff. — Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden in den Rheinlanden, XXV, 172.

glaube alter und neuer Zeit meint, die Ruhe im Tode sichern kann, ist von allgemein menschlicher Bedeutung. Dementsprechend finden wir jene Idee immer und immer wieder als Mittelpunkt gemütstiefer Sagen, welche eindringlich an jene heilige Pflicht erinnern und die Art, wie ihre Erfüllung sich selbst belohnt, in helles Licht setzen.

Seit im Jahre 1856 Simrock sein Büchlein „Der gute Gerhard und die dankbaren Toten. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Sagenkunde" veröffentlichte, haben verschiedene Forscher Nachträge zu der von Simrock gebotenen Sammlung von hierhergehörigen Sagen geliefert und die Diskussion über den Kreis im allgemeinen fortgeführt, so daſs zur Zeit ein nicht geringes Material über den Stoff der Sage vom dankbaren Toten vorliegt. Dasselbe ist indessen meines Wissens noch nie im Zusammenhange dargestellt oder zum Ausgangspunkt einer zusammenfassenden Untersuchung über das in Frage stehende Sagengebiet gemacht worden. Die folgenden Zeilen wollen dies versuchen und sollen sich auf der Grundlage der in einer leider sehr zersplitterten Litteratur gebotenen Quellen mit der Verbreitung und der inneren Entwickelung der Sage beschäftigen.

I.

Die Verbreitung der Sage.

Bei weitem die meisten Fassungen der Sage vom dankbaren Toten gehören der abendländischen Welt an. Nur wenige orientalische Vertreter, denen sich einige osteuropäische Versionen zugesellen, sind hier zu nennen. Zuerst werde erwähnt das Buch Tobias, dessen Stoff ohne Zweifel in unseren Sagenkreis gehört. Der fromme, mit seinen Stammesgenossen von Salmanassar in Gefangenschaft weggeführte Tobias begräbt nachts die Toten und Erschlagenen, welche unbeerdigt auf der Gasse liegen. Raphael, der Engel des Herrn, belohnt ihn für sein Gott wohlgefälliges Thun, indem er seinem Sohne ein Mittel anzeigt, dem greisen Vater das verlorene Gesicht wieder zu verschaffen. Dem Sohne selbst aber führt Raphael ein Weib zu, mit welchem sich dieser zu einer glücklichen Ehe verbindet, nachdem es ihm mit Hilfe des Engels in der Hochzeitnacht gelungen ist, den bösen Geist zu vertreiben, welcher das Weib früher besessen und demselben bereits sieben Verlobte getötet hatte. — Nicht unwesentlich weichen von

dieser Fassung die anderen orientalischen Versionen ab, so ein armenisches Märchen, A. v. Haxthausen, Transkaukasia, Leipzig 1856; I, 333 f. Vgl. Germania III, 202 f.; Theodor Benfey, Pantschatantra, Leipzig 1859, I, 219, Anm.; Archiv f. slav. Philol. V, 43 f. Ein wohlhabender Mann bezahlt Schulden und Begräbnis einer beschimpften Leiche. Als er nach Jahren verarmt ist, bietet ihm ein Reicher seine Tochter zur Frau an, welcher in der Hochzeitnacht bereits fünf Männer gestorben sind. Dessenungeachtet heiratet er das Mädchen. In der Brautnacht hält sein Diener, der sich ihm vorher freiwillig, ohne Anspruch auf Lohn, nur mit der Bedingung einstiger Teilung alles Gewonnenen zur Verfügung gestellt hat, Wache im Gemach, tötet eine Schlange, die der Braut aus dem Munde kriecht, um den Bräutigam zu stechen, und rettet so seinem Herrn das Leben. Als der Diener später auf Grund seines Vertrages die Teilung der Frau verlangt und diese mit dem Kopfe nach unten aufhängen will, um sie mitten durchzuspalten, da gleitet ihr die zweite und letzte Schlange aus dem Munde, worauf der Diener sich als Geist des einst beerdigten Toten zu erkennen giebt und verschwindet. — Ein hierhergehöriges Zigeunermärchen enthalten die Études sur les Tschinghianés ou Bohémiens de l'Empire Ottoman par A. G. Paspati, Constantinople 1870, p. 601 ff. Conte 2me, raconté par une vieille Tschinghianée des environs d'Andrinople. Vgl. Archiv f. slav. Philol. V, 43. Der wohlthätige Sohn eines Reichen giebt seine letzten 12 Piaster hin für den Loskauf eines von Juden mifshandelten Leichnams. Der Geist des Toten folgt ihm und führt ihn in ein Dorf, wo er ein Mädchen heiratet, dessen Männer bis dahin sämtlich in der Hochzeitnacht gestorben sind. Der Tote hält in der Brautnacht Wache am Bette des jungen Paares und tötet den aus dem Munde der Braut fahrenden Drachen. Als die Frau alsdann auf das Verlangen des Geistes geteilt werden soll und dieser bereits das Schwert zückt, um sie zu durchhauen, da schreit die Geängstete, und aus ihrem Munde fährt noch ein Drache. Der Geist des Toten giebt sich nun als solcher zu erkennen, erklärt, dafs stets die Drachen die Männer des Mädchens getötet hätten, und verschwindet. — Ein jüdisches Märchen, welches unlängst bekannt geworden ist, steht den genannten orientalischen Formen ziemlich fern. Wir verdanken dasselbe einem hebräischen, über Palästina handelnden Werke: Reischer, Schaare Jeruschalajim, Lemberg 1880, worin 16 palästinensische Märchen mitgeteilt werden, von denen das uns interessierende M. Gaster (Germania XXVI, 199 ff.) weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Sein Inhalt ist folgender. Der Sohn eines reichen Kaufmanns in Jerusalem zieht nach dem Tode seines Vaters in die Ferne, um die Welt kennen zu lernen. Auf seinen Reisen

kommt er nach Stambul, wo ein eiserner, in Ketten hängender Kasten seine Aufmerksamkeit erregt. Auf seine Fragen erfährt er, dafs in diesem Kasten sich die Leiche eines jüdischen Wechslers befinde, der des Sultans Geldgeschäfte 20 Jahre zur Zufriedenheit seines Herrn besorgt habe, bis der Sultan ihn eines Tages in dem Verdachte, er sei von ihm um eine Summe betrogen worden, töten und in jenen Kasten legen liefs, wo die Leiche so lange bleiben solle, bis die Juden das fehlende Geld ersetzt hätten. Der Jüngling deckt des Toten Schuld und läfst den Leichnam ehrenvoll bestatten. Auf seinen weiteren Reisen kommt er bei einem Sturm auf hoher See in Lebensgefahr, wird indessen von einem Stein unversehrt ans Land getragen, worauf er, auf einem Adler reitend, in seinen Hof nach Jerusalem gelangt. Hier erscheint ihm ein weifsgekleideter Mann, der sich als Geist jenes jüdischen Wechslers zu erkennen giebt, erklärt, dafs er ihn als Stein und Adler hierher geführt habe, und ihm für seine fromme That reichen Lohn in diesem und im zukünftigen Leben verheifst.

Von slavischen Versionen sind zunächst zu erwähnen drei russische Märchen. (I) Afansjew, Russische Volksmärchen, 6. Heft, p. 323 f. (Vgl. Schiefner, Or. u. Occ. II, 174 f.) Ein Soldat erfleht für den toten Bruder, der einst die Eltern schwer gekränkt hatte, die Verzeihung der zürnenden Mutter und verschafft ihm so die im Grabe noch nicht gefundene Ruhe. Als der Soldat hierauf die ihm angebotene Kaufmannstochter, deren zwei erste Männer ein böser Drache in der Hochzeitnacht getötet hat, heiratet, stellt sich der Geist des toten Bruders in der Brautnacht mit einem Schwerte am Bett seines Wohlthäters auf und tötet den gefährlichen Drachen. Nun lebt der Gerettete noch lange glücklich mit seiner Frau. — (II) Chudjakow, Grofsrussische Märchen, 3. Heft, p. 165—168. Aufgezeichnet von Chudjakow im Rjäsanschen Gouvernement, übersetzt von Schiefner. (Vgl. R. Köhler, Or. u. Occ. III, 93 ff. und Archiv f. slav. Philol. V, 43.) Hans, ein armer Jüngling, erhält von seinem Oheim das Erbteil seines Vaters im Betrage von 300 Rubel, die er darauf verwendet, einen Ungläubigen loszukaufen, dem die Adern ausgezogen werden sollen. Er läfst ihn taufen; der Unglückliche aber stirbt schon nach drei Tagen infolge der bereits erlittenen Qualen. Als der Jüngling seines Weges dahin geht, gesellt sich ein vom Himmel herabsteigender Engel zu ihm, der sich erbietet, ihn als sein Oheim zu begleiten. Er weist Hans an einen König, dessen Tochter dieser heiratet, von der man aber sagt, sie habe bereits sechs Männer erwürgt. In der Brautnacht erschlägt der Wache haltende Oheim den nahenden Drachen, welcher den jungen Ehemann töten will. Als sich nach längerer Frist der die Rolle des Oheims spielende Engel von dem Schwiegersohn des Königs trennen will, besteht er vorher noch auf der einst ausbedungenen Teilung. Im Einverständnis mit dem Gatten wird die junge Frau in zwei Teile zer-

sägt, wobei aus ihrem Inneren Drachen geflogen kommen. Nach Reinigung und Waschung ihrer Eingeweide steht sie wieder lebendig da. — Eine weitere (III) russische Version verdanken wir den Publikationen der Gesellschaft der Freunde des alten Schrifttums in St. Petersburg (Nr. 49 vom Jahre 1880), welche die Reproduktion einer illustrierten Volksausgabe unseres Märchens enthalten (vgl. Archiv f. slav. Philol. V, 480). Der jüngste von drei Brüdern, welcher auf seiner Reise einen schwimmenden Sarg auf sein Schiff nimmt, erhält durch den Mann, welcher in weifsem Hemde aus dem Sarge kommt, eine Prinzessin zur Frau. Dieselbe hatte durch einen sechsköpfigen Drachen bisher jeden Neuvermählten in der Brautnacht verloren. Der Jüngling aber bleibt dank den guten Ratschlägen des Geistes erhalten. Letzterer befreit vor der Abschiednahme noch die Frau von der bösen Drachenbrut.

Vier serbische Fassungen unserer Sage entnehme ich der reichhaltigen, mit wertvollen Nachträgen versehenen Sammlung südslavischer Märchen im Archiv f. slav. Philol. Das erste (I) dieser Märchen, „die guten Werke gehen nicht verloren“ (vgl. Archiv f. slav. Philol. II, 632), entstammt dem der zweiten Auflage der serbischen Märchen von Vuk Stefanović Karadžić (Wien 1870) beigegebenen Anhange und ist von Frau Mijatovics (Serbian Folk-Lore, p. 96: „Good deeds are never lost“) ins Englische übersetzt worden. Es erzählt von einem Kaufmannssohn, welcher auf einer ersten Reise eine schöne Sklavin (Kaisertochter), die er heiratet, auf einer zweiten arme Bauern loskauft, welche dem Kaiser die Abgaben nicht zahlen können und darum ins Gefängnis geschleppt werden sollen. Auf einer dritten Reise kommt er zum Vater seiner Frau, welcher seine Tochter alsbald holen läfst. Unterwegs von dem einstigen Verlobten der Kaisertochter ins Meer geworfen, rettet sich der Kaufmannssohn auf eine einsame Insel, wo er 15 Jahre lebt, bis ein Greis (ein Engel) ihn unter der Bedingung, die Hälfte seines Vermögens zu bekommen (worauf er schliefslich verzichtet), an den kaiserlichen Hof bringt und mit seiner Gemahlin vereint. — Ein anderes (II) Märchen „Vlatko und der dankbare Tote“ (vgl. Archiv für slav. Philol. V, 40 f.) nähert sich mehr der russischen Form. Vlatko bezahlt die Schuld eines Toten, den seine Gläubiger ausgraben wollen, um den Leichnam zu schlagen, und vermählt sich später mit einer Kaisertochter, welcher schon 99 Männer in der Brautnacht gestorben sind. Ein Mann, dessen Freundschaft Vlatko früher erprobt hat, hält in der Hochzeitnacht Wache und schneidet drei Schlangen, welche aus dem Munde der Braut kriechen und den Bräutigam bedrohen, die Köpfe ab. Als später der Freund die Teilung des Vermögens vorschlägt, verlangt er

scherzweise auch, die Frau in zwei Hälften zu teilen. Aber er verbindet dem Vlatko nur die Augen und schüttelt dreimal die Frau, welche den Kopf senken und den Mund öffnen mufs. Als hierbei drei tote Schlangen aus ihr herausfallen, verschwindet der Freund. — Nahe verwandt ist diesem ein weiteres (III) südslavisches Märchen (vgl. Archiv f. slav. Philol. V, 41 f.). Hier spielt die Geschichte von der Heirat mit einem Mädchen, aus dessen Munde in der Brautnacht Schlangen kriechen und den Bräutigam töten, die Rolle einer selbständigen Erzählung, in welche das Motiv vom dankbaren Toten eingeflochten ist. — Jagić hat a. a. O. V, 42 f. noch ein anderes (IV) serbisches Märchen mitgeteilt, welches den verwandten Fassungen gegenüber eine Sonderstellung einnimmt. Ein armer Jüngling hatte ein Goldfischlein, welches er dreimal fing, dreimal wieder in Freiheit gesetzt. Als er dann, aus dem väterlichen Hause verstofsen, in die Welt zieht, gesellt sich ein Mann zu ihm, mit dem er Freundschaft schliefst. Sie kommen in eine Stadt, in welcher sich das Gerücht verbreitet hat, dafs bei der Tochter des Kaisers kein Mann lebend übernachten könne. Der Jüngling unternimmt das Wagnis, sein Freund aber hält Wache im Schlafgemach und schneidet einer aus dem Munde der Prinzessin herauskriechenden Schlange den Kopf ab. Als die Kaisertochter und der Jüngling am Morgen gesund aufgefunden werden, giebt der Kaiser letzterem seine Tochter zur Frau. Nachdem dieser sein ganzes Vermögen mit dem Freunde geteilt hat, soll auf dessen Verlangen auch die Frau noch halbiert werden. Sie wird zu diesem Zwecke von zwei Dienern festgehalten, und während der Freund den Säbel schwingt, bricht die Frau vor Schrecken zwei Stücke und zuletzt den Schwanz der Schlange aus, worauf der Freund ins Meer springt; denn eben er war jenes Goldfischlein. — Mit fremden Elementen vermischt und hierdurch teilweise entstellt ist ferner ein böhmisches Märchen; Waldau, Böhmisches Märchenbuch p. 213 (vgl. R. Köhler, Or. u. Occ. II, 329). George Stephens (Ghost-Thanks, p. 10) nennt „two Bohemian copies“ in Národni (Prague V, 24—40; XI, 20—23).*

Mannigfache Entstellungen zeigt auch ein polnisches Märchen, K. W. Woycickis Polnische Volkssagen und Märchen. Aus dem Polnischen von Lewestam, Berlin 1839, p. 130 ff. (vgl. R. Köhler, Germania III, 200 f.). Ein armer Schüler bezahlt mit seinem Letzten das Begräbnis einer am Wege liegenden beschimpften Leiche. Unter einer Eiche eingeschlafen findet er beim Erwachen seine Taschen voll Geld. Die Fährleute aber, die ihn dann über einen Flufs

* Vgl. auch Benfey, Pantschatantra I, 221 und Or. u. Occ. II, 328, Anmerkung.

setzen, rauben es ihm und werfen ihn selbst ins Wasser. Er wird von dem Geiste des einst bestatteten Toten (welcher in Gestalt eines Brettes erscheint) aus Lebensgefahr gerettet und mit der Kraft ausgestattet, sich in Tiere zu verwandeln. Bald als Hase, bald als Jäger verschafft er sich nun aus einem wunderbaren Schlosse ein Schwert, welches die Kraft besitzt, alle Feinde zu besiegen, und für dessen Erlangung ein König die Hand seiner Tochter feilgeboten hat. Nachdem er als Hase erschossen worden ist und der dankbare Tote ihn wieder ins Leben zurückgerufen hat, gelangt er endlich in den Besitz der Königstochter, welche soeben im Begriff ist, mit seinem Mörder Hochzeit zu feiern. — Als nahe verwandt mit diesem nennt R. Köhler noch a. a. O. ein littauisches Märchen (I), A. Schleicher, Littauische Märchen, Sprichwörter, Rätsel und Lieder, Weimar 1857, p. 100 ff. Zwei andere littauische Märchen, von denen das erste (II), mitgeteilt von L. Geitler, Littauische Studien, Prag 1876, p. 21—23, dem russischen Littauen angehört, hat gleichfalls R. Köhler (Archiv f. slav. Philol. II, 633 f.) als hierhergehörig bezeichnet. (II) Ein Königssohn bezahlt mit seinem gesamten Besitz die Schuld eines Toten, welcher von seinen Gläubigern wieder ausgegraben wird, um verbrannt zu werden. Er findet auf einer Insel eine vom Sturm verschlagene Königstochter, welche von ihrem Vater gesucht wird, heiratet dieselbe, wird von ihr getrennt u. s. w. — Das zweite (III) stammt aus dem preufsischen Littauen und war bis zu seiner Veröffentlichung durch R. Köhler a. a. O. nur handschriftlich vorhanden: Ein Fürstensohn läfst einen Mann, der wegen unbeglichener Schulden auf der Strafse von Schweinen zerrissen wird, ehrenvoll begraben und kauft zwei schöne Frauen los, deren eine, eine Königstochter, er ihrem Vater zuführen will, um sie von diesem als Gemahlin zu erhalten. Auf der Reise aber wird er von einem der Grofsen, die ihn begleiten, ins Meer gestofsen, vom Geist des Toten jedoch gerettet und noch rechtzeitig an den Hof des Königs gebracht, um den Übelthäter, welcher eben mit der Prinzessin vermählt werden soll, zu entlarven und selbst deren Hand zu erhalten. Auf den Besitz des erstgeborenen Sohnes, den sich der dankbare Tote einst ausbedungen, verzichtet letzterer später, indem er sich zu erkennen giebt. — Dem genannten polnischen stehen auch nahe (vgl. Germania III, 202) ein ungarisches Märchen (I) — Ungarische Sagen und Märchen. Aus der Erdélyischen Sammlung, übersetzt von G. Stier, Berlin 1850, p. 110 ff. — und ein rumänisches Märchen aus Siebenbürgen, Ausland 1858, p. 117. George Stephens (a. a. O. p. 10) erwähnt ein wallachisches Märchen, mitgeteilt von A. Schott in Hackländer, Hausblätter 1857, Nr. 24, p. 470. — Weniger fern als diese steht unserem Sagen-

kreise ein anderes ungarisches Märchen (II), Ungarische Volksmärchen. Nach der aus Georg Gaals Nachlafs herausgegebenen Urschrift, übersetzt von G. Stier, Pest 1857, p. 153 ff. (vgl. Germania III, 199 f.). Ein Kaufmannssohn bezahlt in der Türkei Schulden und Begräbnis einer geschändeten Leiche und kauft in England eine französische Prinzessin los, auf deren Rat er dem Könige zu Paris Kunde von der Rettung seiner Tochter giebt. Als er sie nach ihrer Heimat bringen will, um mit ihr in Paris vermählt zu werden, wird er von einem General, der sich in die Prinzessin verliebt hat, auf einer wüsten Insel ausgesetzt, von einem alten Manne, dem Geiste des Toten, indessen gerettet und nach dem Festlande gebracht. Er geht nun nach Paris, wo die Erkennung und Verbindung der beiden Liebenden erfolgt. — Bemerkenswert ist in diesem Märchen die Erkennungsscene, in welcher der Kaufmannssohn die Liebe der Königstochter prüft, indem er das Schwert auf sie zückt, welchem sie nicht ausweicht. Mit Recht hat R. Köhler darauf hingewiesen, dafs wir in diesem Zuge nur eine Entstellung oder eine Reminiscenz an die in anderen Formen der Sage vorkommende Teilungsepisode zu erkennen haben. — In dieses Gebiet gehört ferner ein siebenbürgisches Märchen aus Haltrich, Nr. 9. Vgl. Or. u. Occ. II, 326. Ein Kaufmannssohn läfst einen Toten beerdigen und kauft für 100 Gulden eine in ihrer Verkleidung irrtümlich von der Wache verhaftete Königstochter los, welche er später durch die Unterstützung eines alten Mannes — d. i. der Geist des Toten — zur Frau erhält. Als der Greis nach sieben Jahren erscheint, um, wie vorher ausbedungen, die Hälfte alles Gewonnenen, worin er auch Weib und Kind begreift, in Empfang zu nehmen, der Kaufmann aber Frau und Kind lieber ganz als geteilt geben will, verzichtet jener solcher Treue gegenüber auf seine Ansprüche und verschwindet. — Auch in Esthland lebt, wie Schiefner (Or. u. Occ. II, 175 f.) erzählt, eine ihrer Idee nach hierhergehörige Sage. Ein Mann, der den allnächtlich in einer Schlucht (bei dem Dorfe Aruküla bei Wesenberg) ruhelos umhertanzenden Knochen eines hier von Räubern ermordeten, nicht begrabenen Königs priesterlich einsegnen läfst und beerdigt, findet an der Stelle, wo er das Grab gräbt, einen kostbaren Schatz. — Ein finnisches Märchen hat F. Liebrecht (Germania XXIV, 131 f.) aus dem vierten Bande der Sammlung „Suomen Kansan Satuja etc.“, Helsingfors 1866, mitgeteilt. Ein Kaufmannssohn deckt mitleidig die Schulden eines Mannes, dessen Leichnam an die Kirchenmauer genagelt ist und vom Volke beschimpft wird. Auf dem Wege nach seiner Heimat gesellt sich ein Reisegefährte zu ihm, der ihm Nahrung und Geld verschafft, und auf dessen Rat er die jüngste von den drei dreigehörnten Töchtern des Königs zur Frau nimmt. In der Hoch-

zeitnacht bringt ihm der Gefährte frischgeschnittene, dünne Zweige, mit denen der Neuvermählten das „Blut ausgepeitscht" wird, worauf die Hörner abfallen und sie bildschön ist. — Zu erwähnen bleibt aus dem östlichen Europa noch ein griechisches Märchen. J. G. v. Hahn, Griechische und albanesische Märchen, Leipzig 1864, Nr. 53: Belohnte Treue. Ein armer Mann verkauft an einen Pascha seinen Sohn, um für den Erlös das Öl für die Lampe kaufen zu können, die er seinem Heiligen zu Ehren unterhält. Der Knabe gefällt dem Pascha so gut, dafs er ihn seiner Tochter zum Manne bestimmt. Als aber ein mächtiger Pascha für seinen Sohn um die Hand des schönen Mädchens werben läfst, da verlobt man sie dem letzteren. Eine Probe, welcher beide Bewerber auf den Wunsch der Paschatochter unterworfen werden, fällt dank der Beihilfe eines Alten (d. i. der genannte Heilige) zu gunsten des armen Jünglings aus, welcher nun die Hand des Mädchens erhält. Nach der Hochzeit erscheint im Brautgemach der Alte und verlangt die Teilung der jungen Frau, die jener doch nur durch seine Unterstützung gewonnen habe. Der Jüngling willigt ein, und als er das Messer erhebt, um sie zu töten, da fällt ihm der Alte in den Arm, indem er ihm sagt, er habe nur seine Treue prüfen wollen und dieselbe erprobt gefunden. Dann giebt er sich als einen Gesandten Gottes zu erkennen und verschwindet.

Auch mehrere keltische Versionen unserer Sage sind bekannt. Ein bretonisches Märchen (I) hat Simrock nach Émile Souvestre, Le foyer breton, contes et traditions populaires, nouv. éd. Paris 1853, II, 1—21, mitgeteilt. Vgl. Gut. Gerh. p. 94 ff. Mao, ein armer Jüngling, läfst für seine ganze Barschaft den Leichnam eines Bettlers beerdigen, dessen Geist ihm die schöne Tochter eines Reichen verschafft, ihn aus der Feuersgefahr, in die ihn der neidische Neffe des Reichen gebracht, rettet und schliefslich ihn, seine Frau und sein Kind in den Himmel einführt, als der Neffe, gestützt auf ein diesbezügliches Versprechen, die Hälfte des Kindes verlangt. — Zwei andere Märchen der Bretagne,* welche A. v. Weilen in der Zeitschr. f. vergl. Litteraturgesch. u. Renaissance-Litteratur, N. F. I, 105 (Nr. XIX) citiert, finden sich bei François Marie Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne. Das erste (II) derselben (Luzel I, 68—90) hat folgenden Inhalt. Ein Jüngling, der le fils de S. Pierre genannt wird, will seinen angeblichen Vater im Paradies besuchen und übernachtet unterwegs bei einer armen Alten, deren Mann seit drei Wochen unbeerdigt in ihrer Hütte liegt, weil der Pfarrer ihn nicht umsonst begraben will. Er läfst ihn begraben und zahlt eine Messe für ihn. Er kommt an einen Meeresarm und weifs nicht, wie

* Die Inhaltsangaben derselben verdanke ich der Güte R. Köhlers.

er ans andere Ufer gelangen soll. Ein nackter Mann kommt aus dem Meer, giebt sich als den zu erkennen, den er am Morgen hat begraben lassen, und trägt ihn über das Meer und später auch wieder zurück. — Das zweite (III) (Luzel II, 40—58) ist die Übersetzung eines bretonischen „cantique spirituel sur la charité que montra S. Corentin envers un jeune homme qui fut chassé de chez son père et sa mère sans motif et sans raison." Der verstofsene Gentilhomme empfiehlt sich dem Schutze S. Corentins, des Erlösers und der heil. Jungfrau. Er giebt einer alten Frau 30 Thaler — sein einziges Geld —, damit sie ihren Mann, den der Pfarrer nicht umsonst begraben will, begraben und ihm Messen lesen lassen kann. S. Corentin und die heil. Jungfrau bringen ihn zu einem Edelmann, dessen Tochter er heiratet. Ein eifersüchtiger Onkel der Frau stürzt ihn auf der Jagd ins Meer, als die Frau guter Hoffnung ist. Er wird über Wasser gehalten und auf eine Insel gebracht, il ne savait comment. Fünf Jahre lang bringt ihm S. Corentin Nahrung. Dann kommt eines Tages ein Alter übers Meer gegangen und trägt ihn auf dem Rücken nach Hause, nachdem er ihm die Hälfte seiner Güter hat versprechen müssen. Nach Jahresfrist kommt der Alte und verlangt auch die Hälfte des Kindes. S. Corentin und die heil. Jungfrau erscheinen, als eben der Alte das Kind zerschneiden will, und erklären, Gott sei mit dem guten Willen zufrieden. Sie und der Alte geben sich zu erkennen und verkünden dem Edelmann, dafs er und sein Söhnchen alsbald ins Paradies kommen werden; Vater und Sohn fallen tot um, die Mutter geht ins Kloster. — Auf ein gaelisches Märchen aus J. F. Campbells Sammlung gaelischer Märchen hat R. Köhler (Or. u. Occ. II, 322 f.) anläfslich eines eingehenden Berichtes über die ganze Sammlung aufmerksam gemacht. Jain, der Sohn einer armen Witwe, bezahlt in der Türkei Schulden und Beerdigung eines gemifshandelten Leichnams und kauft ein Christenmädchen, die Tochter des Königs von Spanien, los, welche entflohen war, um nicht einen ihr verhafsten General heiraten zu müssen. Nachdem beide nach England zurückgekehrt sind, giebt Jain dem Könige von Spanien Kunde von dem Loskauf seiner Tochter. Jain soll die Prinzessin zum Vater bringen; aber auf der Reise nach Spanien wird er auf Betreiben des genannten Generals, der sich auf das Schiff geschlichen hat, auf einer öden Insel zurückgelassen, infolge wovon die Königstochter wahnsinnig in Spanien anlangt. Der Geist des Toten rettet Jain in einem Boote und bringt ihn nach Spanien, wo die Prinzessin ihn erkennt und gesund wird. Lange nach ihrer Hochzeit, als sie bereits drei Söhne haben, kommt der Retter und verlangt die Hälfte alles Gewonnenen. Als aber Jain zur Teilung bereit ist, verzichtet der Fremde und giebt sich als Geist des Toten zu erkennen.

Die romanischen Länder besitzen unsere Sage in sehr mannigfaltiger Form. Aus Spanien kennen wir zunächst ein

katalanisches Märchen, welches Felix Liebrecht (Heidelberger Jahrbücher der Litt. 1872, p. 894) mitgeteilt hat aus Lo Rondollayre: Quentos populars catalans, collectionats por Francisco Maspons y Labrós. Barcelona. Llibreria di Alvar Verdaguer. Segona Seria 1872. Nr. 31: L'estandart. Ein junger Mann, der auf Reisen gegangen ist, bezahlt Begräbnis und Seelenmessen eines Armen und kauft eine gefangene Königstochter los. Mit einer Flagge, die sie gefertigt und in welche sie ihren Namen gestickt hat, kommen einst Schiffer zu ihren Eltern, welche dieselbe als von ihrer Tochter herstammend erkennen. Die Schiffer, welche die Prinzessin holen sollen, werfen auf dem Rückwege den Jüngling ins Wasser; er wird aber durch den dankbaren Toten gerettet, an den Königshof gebracht und erhält die Hand der Prinzessin. — Zwei spanische Romanzen (Duran, Romancero general, Madrid 1849—51, II, Nr. 1291 und 1292) behandeln den gleichen Stoff. Vgl. Or. u. Occ. II, 323 ff. Ein junger venezianischer Kaufmann bezahlt in Tunis Schulden und Begräbnis eines Christen, kauft eine Sklavin los und nimmt sie in Venedig zum Weibe. Als beide auf die Einladung eines Kapitäns dessen Schiff besuchen, läfst dieser den jungen Kaufmann ins Meer werfen, führt das Mädchen davon und bringt es — es ist die Tochter des Königs von Irland — in seine Heimat. Der Venezianer wird, von dem Geiste des Toten gerettet, nach Irland gebracht, wo sein Anblick die kranke Königstochter heilt und ihre Wiedervereinigung erfolgt. — Nach einer Bemerkung Durans gründet sich die Romanze auf eine sehr alte fromme Volkslegende, welche im 17. Jahrhundert den Stoff zu verschiedenen Dramen geliefert haben soll, unter diesen „Don Juan de Castro" von Lope de Vega und „El mejor amigo el muerto" De tres ingenios Luys de Belmonte, Francisco de Rosas, Calderon. Das Drama erzählt — nach R. Köhlers Analyse (Or. u. Occ. III, 100 f.) — von Don Juan de Castro, dem Prinzen von Galicien, welcher an der englischen Küste Schiffbruch leidet und nur wenig von dem Seinigen rettet. An der Küste findet und begräbt er den wegen Schulden unbeerdigten Leichnam des Schiffspatrons Lidoro, dessen Geist ihn später in London aus dem Gefängnisse befreit und ihm die Hand Clarindas, der Königin von England, verschafft.

Italien besitzt die Sage in vier verschiedenen Formen. Die interessanteste und älteste dieser Versionen ist die Novella di Messer Dianese e di Messer Gigliotto, herausgeg. von D'Ancona, Pisa 1868, wieder abgedruckt in dem Catalogo dei novellieri italiani in prosa etc. da Giovanni Papanti, Vol. I, Livorno 1871, p. XXXVIII. Novella ventesima prima. Vgl. Felix

Liebrecht, Heidelberger Jahrbücher d. Litt. 1868, p. 449 ff., woselbst sich eine kurze Analyse der Novelle findet.* Der Inhalt ist folgender. Dianese, ein edler Ritter in der Mark Trevigi, hat in verschwenderischem Leben seine Reichtümer vergeudet. Als er hört, dafs der König von Cornwales (Chornualglia) die Hand seiner Tochter und die Hälfte seines Reiches dem Sieger in dem von ihm ausgeschriebenen Turnier verspricht, wird er von seinen Verwandten und Freunden gehörig ausgerüstet, so dafs er sich mit seinem Gefolge alsbald auf den Weg machen kann. Einst, als er bereits vierzehn Tage unterwegs ist, nimmt er wahr, wie eine Menge Volks den geraden Weg verläfst, um eine schmale Strafse zu gehen. Auf seine Fragen erfährt er, dafs dies geschehe, weil auf jenem Wege die Leiche eines vor einer Kirche auf der Bahre liegenden edlen Ritters einen unerträglichen Geruch verbreite.** Er hört weiter, dafs der Ritter wegen unbezahlter Schulden unbeerdigt sei und es so lange bleiben werde, bis seine Gläubiger befriedigt wären. Da läfst Dianese bekannt machen, dafs er die Schulden des toten Ritters Gigliotto bezahlen wolle. Um allen Forderungen gerecht zu werden, verkauft er seine Pferde — bis auf eins — und seine ganze Ausrüstung. Nachdem er alle Schulden bezahlt hat, läfst er den Leichnam ehrenvoll beerdigen, nimmt Abschied und zieht weiter — er zu Rosse, seine Begleiter zu Fufs. Als er zwei Meilen zurückgelegt hat, gesellt sich ein Kaufmann zu ihm, der ihn höflich grüfst, ihn nach seinen Geschäften fragt und sich ihm als Begleiter anbietet mit dem Vorschlage, er wolle ihm Geld, Rosse und Waffen geben, wenn er alles, was er dereinst gewinnen würde, mit ihm zu teilen bereit sei. Gern geht Dianese auf diesen Vertrag ein. In der nächsten Stadt rüsten sich beide mit allem Notwendigen aus und kaufen Waffen und Rosse, um, in der Stadt des Königs angelangt, in der vornehmsten Herberge Quartier zu nehmen und durch ihre ritterliche Freigebigkeit viel Aufsehen zu machen. Am Tage des Turniers wird alles glanzvoll hergerichtet. Dianese bleibt Sieger und erhält mit Freuden vom Könige die Hand der Prinzessin und das halbe Königreich. — Nach längerer Zeit treten Dianese, seine Gemahlin und der Kaufmann die Rückreise an. Als sie nur noch einen Tag von ihrem Ziele entfernt sind und an einen Kreuzweg kommen, bittet der Kaufmann Dianese, das ihm einst gegebene Versprechen hinsichtlich der Teilung des Gewinnes nun zu halten. Vergebens stellt der Ritter seinem Begleiter

---

* Vgl. Romania III, 191 f. = A. D'Ancona, Studj di critica e storia letteraria, Bologna 1880, p. 353 ff., woselbst D'Ancona verweist auf Ive, Novelline popolari rovignesi, Vienna 1877, p. 19, „ove sono degne di osservazione le dotte illustrazioni dell' editore."

** „Se voi andaste per la diritta istrada, a voi e chi andasse, voi trovereste si grande il puzzo d'uno gentile chavaliere ch'è làe morto dinanzi a una chiesa in una bara, che morebe dal puzzo chi v'andasse." Derselbe Zug findet sich im „Sir Amadas"; vgl. bei Robson Str. VI ff.

vor, er solle doch für immer in seinem Hause bleiben.* Der Kaufmann besteht auf seiner Forderung und wird schliefslich von Dianese aufgefordert, die beiden Teile nach seinem Gutdünken zu bemessen. Er teilt nun so, dafs die Dame mit ihrem Zelter die eine, alle Güter die andere Hälfte bilden. Dianese, der nun die Wahl zwischen diesen beiden Teilen hat, entscheidet sich für die Dame und überläfst alles übrige dem Kaufmann. Dann nehmen sie Abschied voneinander, und Dianese reitet betrübt davon. Nach kurzer Zeit aber kehrt der Kaufmann zurück und eröffnet ihm, er freue sich, dafs er sein Wort so treu gehalten, und gebe ihm alles, was er dem Vertrage zufolge an ihn abgetreten, zurück. Nachdem er sich endlich als den Ritter zu erkennen gegeben, dessen Schulden Dianese einst so hochherzig bezahlt und dessen Leiche er habe beerdigen lassen, verschwindet er ins Paradies. (E fue isparito, detto questo, ed andossine in paradiso.) Dianese aber kehrt mit seiner Gattin heim und belohnt alle seine Freunde reich.

D'Ancona erwähnt Romania III, 191 f. als hierhergehörig ein volkstümliches Gedicht: „Istoria bellissima di Stellante, Costantina, figliuola del gran turco, la quale fu rubata da certi cristiani che teneva in corte suo padre e fu venduta a un mercante di Vicenza presso Salerno, con molti intervalli e successi, composta da Giovanni Orazio Brunetto." Dieser Titel schon läfst ersehen, dafs es sich auch in diesem Gedicht um den Loskauf einer Prinzessin handelt, wie in dem Märchen bei Strapparola: Notti piacevoli, Venezia 1573. XI, 2, von welchem Simrock (Gut. Gerh. p. 98) eine kurze Analyse gegeben hat, und zwar nach W. Grimm (Kinder- und Hausmärchen III, 275). Bertuccio bestreitet mit 300 Dukaten, seinem ganzen Besitztum, den Loskauf und die Beerdigung einer Leiche und befreit eine Prinzessin, welche er, aus Räubershand gerettet, an den Hof ihres Vaters bringt. Als er heim reitet, schenkt ihm ein Ritter, der Geist des einst von ihm beerdigten Toten, gegen das Versprechen, alles Erworbene dereinst zu teilen, ein schönes Rofs und prächtige Kleider. Bertuccio gefällt nun dem Könige so, dafs er ihm seine Tochter zur Frau giebt. Als der Geist die Teilung der Prinzessin verlangt, Bertuccio aber die Frau lieber ganz als geteilt geben will, steht jener von seinem Verlangen ab und giebt sich zu erkennen. — Endlich verdanken wir der Märchensammlerin Laura Gonzenbach ein sicilianisches Märchen, welches unserem Sagenkreise angehört. L. G.: Sicilianische Märchen etc. II, 96. Von den drei

* „O perchè none venite voi cho' me, chè io vi terrò sempre orevolemente a chasa mia, e non è bisongnio di pensare di nulla, e starete molto bene e orevolemente sì come io?" Auch dieser Zug hat im „Sir Amadas" seine Parallele; vgl. bei Weber v. 650 ff.

Söhnen eines Reichen suchen die beiden älteren vergeblich durch den Bau eines Schiffes, welches zu Wasser und zu Lande fahren kann, eine Königstochter zu gewinnen. Der jüngste der drei Brüder, welcher keine von den sich zur Arbeit meldenden Personen, auch nicht ein altes Männchen (d. i. der heil. Joseph) zurückweist, bringt das Schiff glücklich zu stande und gelangt durch die Hilfe des heil. Joseph in den Besitz der Prinzessin. Nach der Verbindung der beiden fordert Joseph die gleich anfangs ausbedungene Teilung alles Gewonnenen. Als der Jüngling all sein Gut geteilt hat, verlangt der Heilige auch die Hälfte seiner Frau. Da ist der Jüngling tief betrübt, aber bereit, sein Versprechen zu halten, und erhebt sein Schwert, die junge Frau zu zerhauen. In diesem Augenblicke segnet der heil. Joseph seine Treue und verschwindet.

Auch Frankreich besitzt die Sage vom dankbaren Toten in mehrfacher Gestalt. Zuerst ist zu erwähnen der altfrz. Roman von Herpin de Bourges, der uns, cirka 55000 Verse lang, in einer Hs. des 15. Jahrhunderts in Alexandrinertiraden überliefert ist. Die von P. Paris (Manuscrits de la bibliothèque du roi, III, 1—4) behandelte Version ist nach W. Förster (Rich. li Biaus p. XXVII) wahrscheinlich ein Auszug aus diesem grofsen Roman. Nach dem von v. d. Hagen (Gesamtabenteuer I, XCVII; vgl. auch Simrock, Gut. Gerh. p. 104) gelieferten Auszug aus einer späteren deutschen Prosabearbeitung ist der Inhalt folgender. Löw, der Sohn des Herzogs Herpin de Bourges, vom Ritter Badwin v. Montlin bei Florenz in einer Löwengrube gefunden und adoptiert, verschwendet seines Pflegevaters Vermögen durch Stechen und Turnieren. Als Löw davon hört, dafs König Heinrich von Sicilien die Hand seiner Tochter dem Sieger in dem von ihm ausgeschriebenen Turnier verheifst, macht er sich auf den Weg nach dem Hofe des Königs. Mit dem unterwegs gewonnenen Gelde begräbt er eine wegen unbezahlter Schulden im Rauche hängende Leiche eines Ritters. Schon vor dem Turnier gewinnt er in Montlisan der Königstochter Gunst. Das ihm noch fehlende Streitrofs verschafft ihm ein weifser Ritter unter der Bedingung gemeinschaftlichen Gewinnes, wovon Löw aber die Prinzessin ausnimmt. Der weifse Ritter hilft ihm in den Turnieren, und als Löw endlich die Königstochter erhält, verlangt der Ritter seinen Anteil am Gewinne, entweder die Frau oder das ganze Königreich, welch letzteres ihm Löw feierlich giebt. Als der Ritter Löws Treue erkennt, entdeckt er sich ihm als Geist des beerdigten Ritters und verzichtet auf seine Forderung.

Noch zwei andere altfrz. Romane gehören hierher, „Richars li Biaus“ und „Olivier et Artus“. — „Richars li Biaus“, herausgegeben von W. Förster, Wien 1874, ist ein Abenteuerroman, welcher nach des Herausgebers Ansicht an der belgisch-französischen Grenze entstanden ist und dem letzten Viertel des

13. Jahrhunderts angehört. Der Roman hat, wie „Herpin de Bourges", nicht die Sage vom dankbaren Toten allein zum Gegenstande; nur der letzte Teil desselben behandelt diesen Stoff. R. Köhler hat anläfslich der Besprechung der Casatischen Publikation von Fragmenten der Dichtung in der Revue Critique, 1868, p. 412 ff., eine gedrängte Analyse des gesamten Romans geliefert. Der Inhalt des zweiten in unseren Sagenkreis gehörigen Abschnittes ist folgender (v. 4137 ff.). Der König von Friesland schenkt dem Vater des Richars, Loeis, die Landschaft Mangorie. Richars verschwendet in vornehm ritterlichem Leben seines Vaters Vermögen, welcher schliefslich alle seine Besitzungen bis auf die chité de Mangorie verpfändet, während sein Sohn leichtfertig alles hingiebt. Als Richars hört, dafs der König von Montorgueil die Hand seiner Tochter dem Sieger in einem Turnier zusage, ist er untröstlich, dafs ihm die Mittel zur Teilnahme am Turnier fehlen. Ein Prevost indessen verschafft ihm ein Rofs und das nötige Geld, und mit drei ihm zur Verfügung gestellten Knappen macht sich Richars freudig auf den Weg nach Montorgueil. Nach viertägiger Reise herbergen sie in der Stadt Osteriche, wo Richars allen Bürgern, Bürgerinnen, Rittern und Söldnern ein glänzendes Fest giebt. Auf dem Dache eines Hauses sieht er auf zwei Balken einen Leichnam liegen, welcher, wie er auf seine erstaunten Fragen erfährt, der des tüchtigsten Ritters ist, aber von dem Wirt des Hauses wegen einer unbeglichenen Schuld von 3000 Pfund nicht freigegeben wird. Richars ist entrüstet und giebt sofort alles, was er besitzt, auch seine Ausrüstung, her, um die Schuld zu decken und die Bestattung der Leiche zu ermöglichen. Nachdem dies geschehen, zieht er auf einem schlechten Rosse, das der Wirt ihm gegeben hat, weiter zum Turnier und befindet sich, von seinen Knappen verlassen, in der traurigsten Stimmung, als sich ein weifser Ritter zu ihm gesellt, der ihm seine Hilfe für das Turnier anbietet und sein edles Rofs zur Verfügung stellt. In dem sehr ausführlich geschilderten Turnier bleibt Richars Sieger über alle Gegner und erhält die Hand der Prinzessin Rose, welche ihm bereits vorher ihre Liebe erklärt hat. So in den Besitz der Königstochter gelangt, fragt Richars den weifsen Ritter, was er nun lieber wolle, die Frau oder das Erbteil. Der weifse Ritter aber steht von einer Teilung ab und verschwindet, nachdem er sich zu erkennen gegeben.

Gleichfalls mit fremden Elementen versetzt ist der Roman „Olivier de Castille et Artus d'Algarbe". Die Mélanges tirés d'une grande bibliothèque (Paris 1780) E. V., welche p. 78 ff. eine Inhaltsangabe dieses Romans geben, schicken derselben die Notiz voraus: Philippe Camus, Flamand, traduisit ou composa, à la requête, dit-on, du Sire de Croy, le Roman d'Olivier de Castille et d'Artus d'Algarbe. Il y en a eu deux éditions de

Genève; la première sans date, et la seconde de 1482. — Dieser Roman ist eigentlich eine Version des Sagenstoffes von Amicus und Amelius, in welche die Geschichte vom dankbaren Toten verflochten ist. Wenn man diesen unserer Sage angehörigen Bestandteil aus dem Zusammenhange des Ganzen herausschält, so ergiebt sich etwa folgende Form der Erzählung. Olivier, der Sohn des Königs von Kastilien, bezahlt auf seinen Reisen, auf welche ihn eine Liebeserklärung seiner Stiefmutter gedrängt hat, die Schulden und das Begräbnis Talbots, eines englischen Ritters, mit dem er Freundschaft geschlossen hatte, und welcher aus Gram über die unaufhörlichen Belästigungen seitens seiner Gläubiger gestorben ist. Der dankbare Geist desselben liefert ihm Roſs und Gefolge zu einem glänzenden Turnier, welches der König von England ausgeschrieben hat, und dessen Preis die Hand der Königstochter sein soll. Olivier siegt im Turnier, hält sich noch ein Jahr lang am englischen Hofe auf, schlägt in einem glücklichen Kriege den König von Irland und darf endlich Helene, die englische Prinzessin, heiraten, welche nach einem Jahre Zwillinge zur Welt bringt. Mit Hilfe des weiſsen Ritters (d. i. der Geist Talbots) wird Olivier später aus der Gefangenschaft des irischen Königs erlöst, in die er auf einer Jagd geraten war. Als einst der weiſse Ritter erscheint, um das ihm früher versprochene Halbteil alles Gewonnenen zu fordern, ist Olivier bereit, sein Töchterchen Clarice zu teilen, worauf der Ritter Verzicht leistet, sich zu erkennen giebt und verschwindet.

R. Köhler hat (Germania III, 203 ff.) uns noch von einem neueren französischen Roman, Histoire de Jean de Calais, Kunde gegeben, welcher aus der Feder der Novellenschriftstellerin Madame de Gomez (1691—1771) stammt und 1723 in der wiederholt aufgelegten, auch ins Deutsche übertragenen Novellensammlung „Les journées amusantes“ erschienen ist. Über ihre — übrigens noch nicht aufgefundene — Quelle sagt Madame de Gomez: „Ce que je m'engage à vous conter est tiré d'un livre qui a pour titre: Histoire fabuleuse de la Maison des rois de Portugal.“ Der Roman erzählt: Jean, der Sohn eines reichen Kaufmanns in Calais, der sich durch Bekämpfung der Korsaren um seine Vaterstadt sehr verdient gemacht hat, kommt auf seinen Reisen zu der blühenden Insel Orimanie, in deren Hauptstadt Palmanie er Schulden und Begräbnis eines von Hunden zerfleischten Leichnams bezahlt. Er kauft dort ferner zwei Sklavinnen los, mit deren einer, Konstanze, er sich vermählt und heimkehrt. Diese ist die Tochter des Königs von Portugal, von welcher er, als er sie ihrem Vater zuführen will, durch einen verräterischen General getrennt wird. Der dankbare Tote aber rettet Jean und bringt endlich seine Wiedervereinigung mit Konstanze zu stande. Als der Fremde (d. i. der helfende Geist des Toten) später auf Grund eines

früheren Versprechens von Jean die Hälfte seines Sohnes verlangt, giebt dieser sein Kind hin, damit jener es mit dem Schwerte zerteile. Der Fremde aber giebt Jean das Kind zurück als Preis seiner Tugend und Treue und verschwindet. — R. Köhler hat a. a. O. bemerkt, daſs es noch eine neuere französische Bearbeitung der Histoire de Jean de Calais gäbe, und zwar in Drucken aus den Jahren 1770, 1776, 1787, welche auf dem Titel den Zusatz trägt: Sur de nouveaux mémoires. Der Hauptzug der alten Sage hat sich in dieser späteren, übrigens anonym erschienenen Redaktion bereits verflüchtigt. Der dankbare Geist des Toten ist nämlich durch einen Engel ersetzt, der nicht aus persönlicher Dankbarkeit, sondern in Ausübung seines himmlischen Berufes den tugendhaften Jean unterstützt und rettet. Sogar französische Volksromane von 1849 und 1856 haben noch die Geschichte des Jean de Calais zum Gegenstande, freilich in einer Form, deren wesentlicher Kern nur noch der Loskauf zweier Mädchen ist. — J. B. Andrews erzählt in seinen „Stories from Mentone" auch ein „John of Calais" betiteltes Märchen. Danach scheint es, als ob die Geschichte noch heute — Andrews hat die Stories im Frühjahr 1879 von einer Frau aus Mentone erzählen hören — im Volksmunde jenes Gebietes an der Grenze Italiens und Frankreichs lebendig wäre. Vgl. The Folk-Lore Record, Vol. III, Part I, 3 und Englische Studien V, 158 unten. — Ein lothringisches Märchen, welches Cosquin (Contes populaires de Lorraine, comparés avec les contes des autres provinces de France et des pays étrangers et précédés d'un essai sur l'origine et la propagation des contes populaires Européens I, No. XIX, Le petit bossu) erzählt, ist, wie R. Köhler mir freundlich mitteilt, eine Variante von Grimm Nr. 57, aber kombiniert mit dem Motiv des dankbaren Toten. Der Held bezahlt die Schuld eines Toten und läſst ihn begraben. Dafür hilft ihm dann der Geist des Toten in Gestalt eines Fuchses. Cosquin verweist auf das baskische Märchen bei Webster p. 182, das bretagnische bei Sébillot I, Nr. 1, das brasilianische bei Roméro Nr. 10, das toskanische bei Nerucci Nr. 52. — Endlich sei noch auf ein gascognisches Märchen hingewiesen, auf welches R. Köhler (Or. u. Occ. II, 329) aufmerksam gemacht hat. Es stammt aus Cénac Moncaut, Contes populaires de la Gascogne, Paris 1861, p. 5, und zeigt arge Entstellung des Stoffes, indem der Schuldner

sich nur tot stellt, um sich so den Quälereien seiner Gläubiger zu entziehen.

Am reichsten entwickelt zeigen die Sage vom dankbaren Toten, soweit mir die Versionen bekannt geworden sind, die germanischen Länder. Eine Fassung der Sage aus Schweden, welche bereits George Stephens (Ghost-Thanks p. 8) erwähnt hat, findet sich in Bäckström, Svenska Folkböcker (Stockholm 1845) II, 144 ff.: Pelle Bätsman. Vgl. Germania XXIV, 130 ff. Pelle Båtsmann bezahlt auf einer Reise die Schuld eines Toten und verschafft ihm so die Ruhe, die er bisher im Grabe nicht finden konnte, weil ihn sein gleichfalls bereits gestorbener Gläubiger allnächtlich aus dem Grabe jagte und durchpeitschte. Pelle gerät dann unter die Räuber, unter denen er eine Prinzessin, die Tochter des Königs von Armenien, findet. Mit dieser flieht er an Bord eines Schiffes, um sie ihrem sie suchenden Vater zuzuführen. Der neidische Schiffsführer aber setzt Pelle aus, und nur durch die Hilfe des dankbaren Toten gelingt es diesem, nach Armenien zu kommen und die Hand der Prinzessin zu erlangen. — George Stephens hat a. a. O. p. 73 f. als „afterword" zu seinem Abdruck des „Sir Amadas" eine altschwedische, zwischen 1265 und 1270 geschriebene Version der Sage im Urtext mit gegenüberstehender englischer Übersetzung mitgeteilt: Om Pipinus Franka Konung eller Sagan om det Jordade Liket. Dieselbe stammt aus Ett Forn Svenskt Legendarium, innhållande Medeltids Kloster-sagor om Helgon, Påfvor och Kejsare ifrån det 1 sta till det 13de århundradet. Efter gamla handskrifter af George Stephens, Esq., 8vo. Vol. 2, Stockholm 1858, p. 731. Die Tochter des Königs von Frankreich, die Erbin des Reiches, verspricht als vielumworbene Prinzessin, demjenigen ihre Hand zu reichen, der in einem von ihr ausgeschriebenen Turnier Sieger bleiben werde. Auf die Nachricht hiervon macht sich Pipin, der Herzog von Lothringen, auf den Weg zum Turnier. Er nimmt die erste Nacht Herberge bei einer Witwe, welche den Tod ihres noch auf der Bahre liegenden Gatten beweint, der — einst ein mächtiger und frommer Mann — so arm gestorben ist, dafs sie ihn nicht nach seinem Willen bestatten lassen kann. Hochherzig veranstaltet Pipin dem Toten ein ehrenvolles Begräbnis. Als er seine Reise fortsetzt, trifft er einen Mann auf stattlichem Rosse, welcher ihm sein mit dreifachen Vorzügen ausgestattetes Pferd gegen das Versprechen der Teilung des einstigen Gewinnes abtritt. Pipin zögert nicht, auf den Vertrag einzugehen, und gewinnt mit Hilfe des Rosses die Königstochter. Als später sein Helfershelfer die versprochene Teilung alles Gewonnenen fordert, bietet ihm Pipin zuerst das halbe, dann, als jener auf die Königstochter hinweist, das ganze König-

reich. Da erklärt der Mann, dafs er die Seele jenes Toten sei, den er einst begraben habe, und dafs in dem Rosse ein Engel Gottes ihm geholfen habe für seine grofsmütige Nächstenliebe. — Aus Norwegen kennen wir zwei Märchen, welche wir beide P. Chr. Asbjörnsens Yaletraeet, Christiania 1866, verdanken (Nr. 8 u. 9). Vgl. Felix Liebrecht, Heidelberger Jahrbücher der Litteratur 1868, p. 451 ff., sowie Germania XXIV, 131. (I) Nr. 8: „Krambodgutten med Gamelostlasten" erzählt von einem Ladendiener, welcher einen Toten bestattet und eine Prinzessin loskauft. Von dieser wird er durch einen früheren Bewerber derselben, der ihn ins Meer stürzt, getrennt, als er im Begriff steht, die Gerettete ihrem Vater zu bringen. Der Geist des Toten führt die Liebenden am Schlusse glücklich zusammen. — (II) Nr. 9: Følgesvenden. George Stephens (a. a. O. p. 8) sagt über das Märchen: „It was taken down from the mouth of the people in Aadalen and Aamot by P. Chr. Asbjörnsen, and was printed in Illustreret Kalender for 1855, Christiania. 8vo, pp. 32—39." Ein junger Bauer zieht in die Ferne, um — nach der Weisung eines Traumes — die Hand einer schönen Prinzessin zu erlangen. Auf seinem Wege bestattet er in einer Stadt die Leiche eines betrügerischen Weinzapfers, welcher hingerichtet worden war und dessen Leichnam nun von allen Vorübergehenden bespien wird. Auf seiner weiteren Reise gesellt sich des Weinzapfers Geist zu ihm und verschafft ihm durch wunderbare Mittel die Hand der Prinzessin. — Ein isländisches Märchen aus Jón Árnason: Íslenzkar Þjódsögur og aefintýri, Leipzig 1864, II, 473—479, auf welches bereits F. Liebrecht a. a. O. hingewiesen hatte, hat R. Köhler (Or. u. Occ. III, 101 ff.) mitgeteilt. Vgl. auch Felix Liebrecht, Germania XXIV, 131; Poestion, Isländische Märchen, Wien 1884, p. 276. Thorsteinn, ein Königssohn, der durch Verschwendung seinen Reichtum verloren hat, verkauft sein Reich und zieht mit dem Erlös in die Welt. Er bezahlt die Schuld eines Toten, der zwar beerdigt, dem aber der Frieden des Todes versagt ist wegen der vom Gläubiger auf sein Grab geführten Schläge. Auf seinen weiteren Fahrten erwirbt er in einem Riesenschlosse eine Prinzessin, die er nach Hause zu führen gedenkt. Der Schiffskapitän Raudr indessen wirft ihn in die See. Vom Geiste des Toten gerettet, kommt Thorsteinn an den Hof des Königs, dessen Tochter, seine Geliebte, ihn in dem Augenblicke erkennt, als sie mit Raudr vermählt werden soll. Der Nebenbuhler wird für seine verbrecherische That, welche jetzt erst ans Licht kommt, bestraft, und Thorsteinn erhält die Prinzessin zur Frau. — Auch in Dänemark ist unsere Sage heimisch. R. Köhler hat (Or. u. Occ. II, 327) ein dänisches Märchen, „Der Reisekamerad", aus Andersen, Gesammelte Märchen, Leipzig 1847,

III, 85, besprochen. Es zeigt Verbindung mit der Sage von den zu erratenden Gedanken, die sich noch in einigen anderen hier zu besprechenden Märchen findet. — Gleichfalls von fremden Stoffen beeinflufst sind die von R. Köhler (Or. u. Occ. III, 99) erwähnten beiden Märchen aus Grundtvig: Gamle danske minder i folkemunde, Kjøbenhavn 1854, deren erstes, p. 77, Anlehnung an die Sage vom gestiefelten Kater zeigt, deren letztes, p. 105, in einem Punkte an das oben genannte sicilianische erinnert.

In England ist die bedeutendste Gestaltung der Sage die im „Sir Amadas", einer Schweifreim-Romanze, welche uns in zwei Handschriften des 15. Jahrhunderts überliefert ist. Eine Analyse der Romanze, welche von H. Weber (Metrical Romances III, 241—275) und von J. Robson (Three Early English Metrical Romances, London 1842, p. 27—56) herausgegeben, von George Stephens (Ghost-Thanks or the grateful unburied etc., Cheapinghaven 1860) wiederabgedruckt wurde, ward nicht, wie W. Förster vermutete, zum erstenmal von ihm selbst, sondern bereits 1864, also zehn Jahre vor der von Förster in seiner Einleitung zu Richars li Biaus gelieferten, von R. Köhler (Or. u. Occ. II, 325) gegeben. Der uns erhaltene Teil der Romanze beginnt damit, dafs Sir Amadas mit seinem Steward über seine schwierige finanzielle Lage berät. Der Steward macht ihm den Vorschlag, bei seinen Gläubigern eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist seiner Schulden zu erbitten, sich vor allem nach Möglichkeit einzuschränken und sein Gefolge thunlichst zu verringern. Amadas ist damit nicht einverstanden. Er müfste, sagt er, zu lange sparen, ehe all seine Schulden bezahlt wären. Zudem würde er es nicht ertragen, in Spott und Schande da zu leben, wo er geboren und so gut gekannt sei. Er trägt daher seinem Steward auf, sein Land auf sieben Jahre zu verpfänden und seine bedrängte Lage geheim zu halten. Er selbst will so lange in die Fremde ziehen, bis er sich wieder in besseren Verhältnissen befinde und schuldenfrei sei (Str. III). Vor dem Abschiede aber will er sich noch einmal freigebiger und fürstlicher zeigen denn je. Bevor er daher aufbricht, spendet er Rittern und Knappen reiche Gaben, schenkt ihnen Rosse, Falken, Hunde. Dann macht er sich auf den Weg und läfst in seiner Kasse nur 40 Pfund (Str. V). Als er seines Weges dahin reitet, kommt er an eine Kapelle, in welcher er ein Licht brennen sieht. Er schickt seinen Knappen hinein, um zu erfahren, was es mit diesem für eine Bewandtnis habe; derselbe thut, wie ihm befohlen, kann aber wegen eines sehr üblen Geruches die Kapelle nicht betreten, wirft nur einen Blick durch das Fenster und sieht eine Bahre mit zwei brennenden Lichtern, neben welcher trauernd eine Frau sitzt (Str. VII). Nachdem er zurückgekehrt, um seinem Herrn zu melden, was er gesehen,

schickt Amadas behufs genauerer Information seinen Squier nach der Kapelle, der dem Ritter wesentlich dasselbe berichtet und nur hinzusetzt, dafs die Frau die Hände ringe und zu Gott schreie, sie wolle den Leichnam, der auf der Bahre liege, nicht verlassen, bis sie selbst sterbe (Str. X). Nun macht sich Amadas selbst auf den Weg, geht in die Kapelle und fragt die Trauernde, weshalb sie bei dem Leichnam Wache halte. Sie erzählt dem Ritter, dafs der, dessen Leiche vor ihr läge, ihr Mann gewesen sei, dafs er als wohlhabender Kaufmann jährlich eine Einnahme von 300 Pfund gehabt habe, dennoch aber wegen unbeglichener Schulden hier unbeerdigt liege. Es sei nämlich, so fährt sie fort, seine Gewohnheit gewesen, Ritter und Lords in fürstlicher Weise zu beschenken, auch habe er nicht selten glänzende Feste gegeben und die Armen alltäglich gespeist. Keinem, der ihn um ein Darlehen anging, konnte er seine Hilfe versagen (Str. XIII). Um diesen ungeheuren Aufwand zu bestreiten, mufste er natürlich Schulden machen; und er habe deren so viele gehabt, dafs sie sich schäme, es auszusprechen. Als nun der Tod sie von ihrem Gemahl trennte, da seien alle Gläubiger gekommen, hätten ihr Geld verlangt und in Ermangelung desselben Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine weggenommen. Sie habe alles, was ihr Mann hinterlassen, hergegeben, auch ihren Witwenanteil hingeopfert. Er schuldete indessen noch viel mehr (Str. XV). So war er einem Kaufmann noch 30 Pfund schuldig. Als dieser gehört hätte, erzählt die Witwe weiter, dafs ihr Mann gestorben, sei auch er gekommen, habe sein Geld gefordert und, da sie zahlungsunfähig gewesen, die Bestattung der Leiche untersagt. Um dieselbe nun vor Beschimpfung zu bewahren, hüte sie bereits seit 16 Wochen den teuren Leib und werde ihn hüten, bis der Tod sie von ihrer Pflicht entbinde. — Nachdem Amadas die Trauernde nach dem Namen des grausamen Gläubigers gefragt, verabschiedet er sich (Str. XVII). Nachdenklich über sein eigenes Treiben, das dem des unglücklichen Kaufmanns genau gleicht, reitet er von dannen und befiehlt seinem Somptermann, nichts bei der Tafel fehlen zu lassen, da er den Kaufmann, den Gläubiger des Toten, zum Abendessen bitten wolle. Dieser folgt mit seiner Frau der Einladung des Ritters; aber Amadas ist bei der Tafel verstimmt; er denkt fortwährend an den unglücklichen Schuldner auf der Bahre (Str. XX). Endlich erzählt er seinem Gaste, was er im Laufe des Tages erlebt hat. Der Kaufmann, der sofort den Sachverhalt durchschaut, hält mit der Eröffnung nicht zurück, dafs der Tote *sein* Schuldner sei, und dafs er zur Bestattung desselben unter keinen Umständen seine Einwilligung geben könne. Auch die dringendsten Bitten seines Gastgebers, dem Toten zu verzeihen und die Leiche freizugeben, weist er entschieden zurück (Str. XXII). Da läfst Amadas von seinem Steward 30 Pfund holen und bezahlt die Schulden des Verstorbenen. Als der Gläubiger ihm nun erklärt, dafs er befriedigt sei, läfst der freigebige Ritter für die noch in seinem Besitz befindlichen 10 Pfund den Leichnam beerdigen und bittet alle Geistlichen und Leidtragenden, die am Begräbnis teilnahmen, zu sich zum Mahle (Str. XXVII). Nach demselben reitet Amadas

davon, obwohl er nicht weifs, wo er die Nacht zubringen soll, da er all sein Hab und Gut verausgabt hat. Als er sechs Meilen von der Stadt entfernt ist, eröffnet er schweren Herzens seinem Gefolge, dafs er es entlassen müsse, da ihm die Mittel zur Unterhaltung fehlten. Sollte ihm aber dereinst noch ein besseres Los beschieden sein, so wären sie ihm alle wieder herzlich willkommen (Str. XXXI). Nachdem seine treuen Diener unter Thränen von ihm geschieden sind, steigt Amadas von seinem Rosse und ergeht sich in verzweiflungsvollen Selbstanklagen wegen seiner leichtsinnigen Freigebigkeit. Er bittet Gott, ihn nie wieder dahin zu führen, wo man ihn als Ritter gekannt habe, ihn entweder sterben zu lassen oder ihm recht bald Hilfe zu senden (Str. XXXVI). — Da naht sich ihm unversehens ein Ritter in weifsen Kleidern auf weifsem Rosse, den er höflich grüfst. Der Fremde ermahnt ihn, seine Klagen einzustellen, da irdisch Gut nur erborgtes Gut sei und es so viele Menschen gäbe, die solches nicht besäfsen. Er solle nur sein Vertrauen auf Gott setzen; dieser allein werde ihm helfen (Str. XXXIX). — Der weifse Ritter erzählt Amadas auch, dafs in der Nähe ein König wohne, der eine reizende Tochter habe, die ihr Vater über alles liebe und nur demjenigen Ritter zur Frau geben wolle, der sich im Felde am besten schlüge. Er (Amadas), der schönste Ritter, den er je gesehen, möge daher zu jenem Könige gehen, frohen Mutes, ohne Gefolge. Er solle dem Könige sagen, seine Leute seien bei einem furchtbaren Sturme, der ihn auf dem Meere überrascht, ertrunken. Auch möchte er sich bei Hofe recht freigebig und ritterlich zeigen; er selbst, der weifse Ritter, werde für alles Nötige Sorge tragen. Am Hofe des Königs werde er nämlich Ehren und Güter, dazu auch die liebliche Königstochter gewinnen. Eine Bedingung aber stellt der Fremdling: Amadas müsse mit ihm dereinst alles teilen, in dessen Besitz er durch seine Hilfe gelangen werde (Str. XLII). — Amadas geht gern auf diesen vorteilhaften Vorschlag ein und verspricht dem weifsen Ritter beim Abschiede Treue und Dankbarkeit. Als er an den Meeresstrand kommt, findet er wunderbarerweise Trümmer von gestrandeten Schiffen, Kisten und Kasten, gefüllt mit kostbaren Schätzen. Er legt ein goldgewebtes Kleid an, besteigt das schönste Rofs und reitet an den Hof des Königs. Dieser schickt ihm Boten entgegen, welche ihn empfangen und ihm mitteilen sollen, dafs der König ihn willkommen heifse und bereit sei, für sein Gut, wenn er es wünsche, Sorge zu tragen (Str. XLVII). Als die Gesandten ihren Auftrag ausgerichtet haben, teilt ihnen Amadas mit, er habe mit einer glänzenden Ausstattung und reichem Gefolge hierher kommen wollen; in einem furchtbaren Sturme aber habe sein Fahrzeug Schiffbruch gelitten und sein Gefolge den Tod gefunden. Der König nimmt ihn, als die Gesandten ihn zur Burg geleitet haben, gastlich auf und beglückwünscht ihn, den herrlichsten Ritter, der ihm je erschienen, zu seiner glücklichen Rettung aus Sturmesnot. Auf einen öffentlichen Aufruf des Königs sammeln sich viele Herren um Amadas, die ihm dienen und folgen wollen. Bei einem Turnier findet der ritterliche Gast bald Gelegenheit, seine mannhafte Tüchtigkeit zu zeigen.

Er trägt ehrenvolle Siege davon und gewinnt Güter und Rosse, deren eine Hälfte er dem Könige schenkt, während er die andere für seinen unbekannten Freund reserviert (Str. LI). — Nachdem sich bereits bei dem Festmahle, das dem Turnier folgte, Amadas und die Königstochter ineinander verliebt haben, bietet der König dem Ritter sein Kind an und stellt ihm schon bei Lebzeiten sein halbes Königreich in Aussicht. Amadas zögert nicht, die Hand der Prinzessin anzunehmen, und bald feiern die Verlobten Hochzeit, welcher 14 Tage lang glänzende Feste folgen. — Eines Tages, als aus ihrer Ehe schon ein schöner Knabe erblüht ist, kommt jener Freund des Amadas, der ihm einst den Weg zum Glück gewiesen (Str. LV). Er läfst sich melden als einer, den der Herr sehr gut kenne, und als der Pförtner Amadas nur sagt, dafs ein Freund ihn besuche auf weifsem Rosse und in weifsem Gewande, da erkennt er, ohne ihn noch gesehen zu haben, in ihm jenen Fremdling wieder und ist hoch erfreut über sein Erscheinen. Nachdem er allen Dienern eingeschärft, dem Gaste die gleichen Ehren wie ihm selbst zu erweisen, geht er mit seiner Gemahlin dem Freunde entgegen (Str. LVIII). Dieser aber will von einem ehrenvollen Empfange, wie Amadas ihn beabsichtigt, nichts wissen; er bittet nur um das ihm einst Versprochene und will sich bald wieder verabschieden. Amadas ist bestürzt. Er erklärt dem Gaste, er könne seine weit auseinanderliegenden Länder nicht einmal innerhalb 14 Tagen teilen, geschweige denn, wie er verlange, in wenigen Augenblicken, und bittet den weifsen Ritter, doch für immer bei ihm zu bleiben und wie sein Bruder mit ihm zu leben (Str. LX). Dieser geht hierauf indessen keineswegs ein, verlangt auch nicht, dafs Amadas ihm die Hälfte aller seiner Länder, Wälder, Seen, Schätze gebe, beschwört ihn aber, sein Weib und sein Kind mit ihm zu teilen. Auf Amadas' flehentliche Bitten, von solch unmenschlichem Ansinnen abzustehen, erinnert ihn der Ritter kurz an sein einstiges Versprechen im Walde. Die Dame, welche ihren Wortwechsel hört, mischt sich jetzt in ihre Unterhandlung und mahnt ihren Mann dringend, sein einst gegebenes Wort zu halten (Str. LXIII). Sie stellt ihm hochherzig vor, dafs, wenn es Gottes Wille sei, sie beide zu trennen, er auf sie keine Rücksicht nehmen dürfe. Sie läfst bereits ihren zärtlich geliebten Knaben holen, und als Amadas auf eine Frage des weifsen Ritters erklärt, dafs er sein Weib noch mehr liebe als sein Kind, da verlangt der Grausame, dafs er sein Weib zuerst teile (Str. LXV). Keiner der Anwesenden giebt sich nun noch einer Täuschung darüber hin, dafs es unmöglich sei, den weifsen Ritter von seinem entsetzlichen Verlangen abzubringen. Alle fallen in Ohnmacht. Nachdem die Dame von Amadas zärtlich Abschied genommen, wird ein Tisch geholt, auf den sie sich mit verbundenen Augen legen mufs (Str. LXVI). In dem Augenblicke aber, als Amadas sein Schwert erhebt, um auf sein Weib den Todesstreich zu führen, fällt ihm der weifse Ritter in den Arm, übergiebt ihm unversehrt sein Weib und seinen Knaben und erklärt, er habe ihn nun genügend geprüft, er hätte nur seine (des Amadas) Ehre wahren wollen (thy worship thus to save), so wie er dereinst die seinige gewahrt habe. Der weifse Ritter giebt sich

so als Geist jenes verschuldeten Kaufmanns zu erkennen, dessen Leiche einst Amadas hatte begraben lassen; denn er eröffnet ihm beim Scheiden, daſs er, als Amadas einst das letzte, was er besaſs, für ihn hingegeben, Gott gebeten habe, seinem Freunde und Wohlthäter aus allem Kummer zu helfen. Nach kurzem Abschiede verschwindet er (Str. LXIX). — Alle danken Gott für den glücklichen Ausgang; aber Amadas und sein opferwilliges Weib leben in Freude und Glück bis an ihr Ende. — Amadas sendet Boten in sein früheres Land, welche dasselbe aufkaufen, so daſs es wieder in seinen Besitz übergeht. Sein einstiges Gefolge aber läſst er holen, um es reich zu belohnen und wiederum an seinen Hof zu ziehen. Nach dem Tode des Königs wird Amadas an seiner Statt gekrönt (Str. LXXII).

Ein englisches Märchen aus Halliwell, Popular rhymes and nursery tales, London 1849, p. 67 (vgl. R. Köhler, Or. u. Occ. II, 327 f.), zeigt starke Beeinflussung durch fremde Elemente, namentlich aber eine erweiternde Verbindung mit der Sage von Jack the Giantkiller. Zudem ist es hier nicht mehr ein Geist des Toten, welcher sich dankbar erweist, sondern ein Riese, dem die That des Helden der Erzählung gefallen hat.

In Deutschland ist die Sage wohl in den zahlreichsten Versionen nachgewiesen. Die interessanteste Form unter denselben ist ein mhd. Gedicht des 14. Jahrhunderts, „Rittertriuwe“, welches v. d. Hagen (Gesamtabenteuer I, Nr. 6) herausgegeben hat. Vgl. Simrock, Der gute Gerhard p. 100 ff. Graf Willekin von Montabaur, der in ritterlichem Leben viel verschwendet hat, hört von einer schönen, reichen Jungfrau, welche ihre Hand dem Sieger in einem von ihr ausgeschriebenen Turnier verheiſst. Er macht sich auf den Weg nach dem Orte des Turniers, und als er zur Stelle kommt, will ihn der Wirt, bei dem er herbergen möchte, nur aufnehmen, wenn er (der Graf) gewillt ist, die Schulden eines bei ihm verstorbenen, im Keller verscharrten Ritters zu tilgen. Willekin geht darauf ein, giebt für die pomphafte Beerdigung des Ritters fast seine ganze Barschaft hin, erhält jetzt von dem Wirt ein erhebliches Darlehen zur Bestreitung des Aufwandes beim Turnier und macht Aufsehen durch seine verschwenderische Freigebigkeit. Am Morgen vor dem Turnier erhält er von einem Ritter ein prächtiges Roſs gegen das Versprechen, alles Gewonnene später zu teilen. Willekin siegt im Turnier und erhält die Hand der Jungfrau. Als er in der zweiten Nacht nach der Hochzeit mit ihr zu Bette gehen will, tritt ins Schlafzimmer der bewuſste Ritter mit seinem Anspruch auf Teilung, auf Grund dessen er ein gewisses Besitzrecht an der Frau zu haben vermeint. Vergeblich bietet Willekin all sein Gut für die Frau. Als er endlich weinend aus der Kammer geht, um das Feld zu räumen, und so seine Treue bewährt, giebt sich ihm der Ritter

als Geist des Toten zu erkennen und entschwindet, „ein Engel, zu Gottes Thron“. — Ein anderes altes Gedicht (a. a. O. Nr. 64), Der Jungherr und der treue Heinrich, zuletzt herausgegeben von Karl Kinzel, Berlin 1880, zeigt nur noch schwache Spuren von den Elementen unserer Sage (vgl. Simrock, Der gute Gerhard, p. 103).

Aufser diesen beiden Gedichten sind hier zu erwähnen eine gröfsere Anzahl deutscher Märchen, von denen die meisten Simrock in seinem „Gut. Gerh.“ gesammelt und mitgeteilt hat. Eine ganze Reihe von ihnen sind nur Varianten eines und desselben Typus, der sich etwa so darstellt: Ein Kaufmannssohn bezahlt, auf Reisen geschickt, Schulden und Beerdigung eines beschimpften Leichnams und kauft eine Königstochter los, in welche er sich bald verliebt. Der Jüngling kommt an den Hof des Königs, bringt diesem Kunde von seiner Tochter und holt sie auf dessen Wunsch. Auf der Rückreise aber wird der Kaufmannssohn von einem früheren Bewerber der Prinzessin in die See geworfen, von dem Geiste des Toten gerettet und in dem Augenblicke an den Hof des Königs gebracht, als seine Braut bereits mit dem verbrecherischen Liebhaber vermählt werden soll. Meist beim Hochzeitsmahl — ein auch vielen nicht hierhergehörigen Sagen eigentümlicher Zug — erfolgt die Entlarvung des letzteren und die Verbindung der beiden Liebenden.

Das ist, abgesehen von manchen Modifikationen, der wesentliche Inhalt folgender Märchen bei Simrock: 1) Des Toten Dank (p. 46), J. W. Wolfs Deutsche Hausmärchen, Göttingen 1851, p. 243 ff. — 2) Des Toten Dank (p. 51), von W. Plönnies veröffentlicht in der Zs. f. d. Myth. II, 374, und zwar nach der Aufzeichnung eines Nagelschmieds in Weinbach im Odenwalde. — 3) Der Sohn des Kaufmanns (p. 54), Dr. Ernst Meier: Deutsche Volksmärchen aus Schwaben, Stuttgart 1852, Nr. 42. — 4) Die rote Fahne und der Ring der Königstochter (p. 58), Kinder- und Volksmärchen, gesammelt von Heinrich Pröhle, p. 239 ff. — 5) Der tote Schuldner (p. 62), Joseph Zingerle, Zs. f. d. Myth. II, 337. — 6) Der dankbare Tote (p. 65), aus dem Munde eines Xanteners. — 7) Der gläserne Berg (p. 68), mündlich aus Xanten. Hier ist anstatt des Loskaufs der Königstochter ihre Befreiung vom gläsernen Berge eingeführt. — 8) Der weifse Schwan (p. 75), im Dialekt der Grafschaft Mark, mitgeteilt von Fr. Woeste, Zs. f. d. Myth. III, 46 ff. — 9) Der blinde König (p. 80), brieflich mit-

geteilt von Ignaz Zingerle. George Stephens (Ghost-Thanks p. 9) bemerkt hierzu: This is, properly, quite another tale — The land of Youth. See „G. O. H. Cavallius och G. Stephens: Svenska Folk-Sagor och Äfventyr", Vol. I. Stockholm 1844, p. 151. Ungdomslandet. — 10) Gedanken erraten (p. 89), mündlich am Fuſse des Tomberges. — Nr. 9 und 10 zeigen Verbindung mit der Sage vom Vogel Phönix, bezw. mit der von den zu erratenden Gedanken. Eine Variante zu letzterem bietet (R. Köhler, Or. u. Occ. III, 93 ff.) ein Märchen in A. Ey: Harzmärchenbuch oder Sagen und Märchen aus dem Oberharze, Stade 1862, p. 64 ff. In derselben Sammlung, p. 113, ist ein Märchen unseres Sagenkreises mit der Sage von den Sechsen, die durch die Welt kommen, kombiniert. Endlich stimmt ein oldenburgisches Märchen (aus L. Strackerjan: Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1867, II, 308: „Der dankbare Tote") in allen wesentlichen Punkten mit der oben gegebenen typischen Analyse überein.

Zum Schlusse sei noch auf die beiden von Simrock (Gut. Gerh. p. 106, bezw. 110) mitgeteilten, der Scala celi s. v. elemosina und castitas entnommenen Erzählungen St. Nikolaus und St. Katharina hingewiesen. Bei der ersten der beiden tritt für die Totenbestattung eine milde Spende zum Wiederaufbau der zusammengestürzten Kirche des heil. Nikolas, bei der letzterwähnten die Gründung eines Spitals ein. In beiden Erzählungen kann daher nicht der Geist eines Toten die Rolle des Dankbaren spielen; diese übernimmt vielmehr der durch die bezüglichen milden Stiftungen geehrte Heilige.

II.

Die Entwickelung der Sage.

Bei dem Versuche, die zahlreichen unserem Sagenkreise angehörenden Versionen nach ihrer Verwandtschaft, bezw. der Reinheit der Überlieferung, wenigstens soweit dies bei der Eigenart der Materie thunlich ist, zu gruppieren, wird es gut sein, die verschiedenen Fassungen in Bezug auf die sich etwa ergebenden wesentlichen Züge der Sage zu prüfen. Die Untersuchung wird hierbei vorzugsweise darauf zu richten sein, in welcher Art

sich diese als echt zu betrachtenden Momente der Sage hier und da modifizierten, wo sie ganz fehlen und durch andere, verwandte Momente ersetzt wurden, oder wo endlich nur eine scheinbare Verwandtschaft gewisser Versionen mit unserem Sagenstoffe besteht.

Alle in unseren Kreis gehörigen reineren Sagenformen weisen drei Momente auf, auf welche der ganze Stoff der Sage, wenn er allen ausschmückenden Beiwerkes entkleidet wird, im wesentlichen zurückzuführen ist. Es sind dies: die einem Toten vom Helden erwiesene Wohlthat — der Dank des Toten — die Teilung der Frau.* Wenn man hiernach ein — so zu sagen — typisches Bild der Sage entwerfen will, so wird dasselbe sich etwa folgendermafsen gestalten. Ein Jüngling zeigt sich menschenfreundlich gegen die Leiche eines Unbekannten (indem er dieselbe vor Schimpf bewahrt, bestattet etc.). Der Geist des Toten gesellt sich darauf zu ihm und erweist sich ihm dankbar, indem er ihm zu Reichtum und zum Besitze des von ihm zur Frau begehrten Mädchens verhilft, jedoch unter der Bedingung, dafs er dereinst alles durch ihn Gewonnene mit ihm teile. Der Jüngling geht auf diesen Vertrag ein, und der Geist stellt sich nach einer gewissen Zeit wieder ein, um das Versprochene entgegenzunehmen, verlangt aber nicht die Hälfte des gewonnenen Gutes, sondern die der Frau. (Schlufs variabel.)

Die Totenbestattung.

Was nun das erste der soeben erwähnten drei Momente, „die einem Toten vom Helden der Sage erwiesene Wohlthat", anlangt, so ist gleich hier zu sagen, dafs dieser Zug ohne Bedenken von vornherein als Totenbestattung hätte specialisiert werden können. In fast allen Sagen nämlich, die streng zu unserem Cyklus gehören, erscheint diese Wohlthat nur in der Form der Bestattung einer Leiche. Wo dies nicht der Fall ist, hat sich für das Motiv der Totenbestattung ein anderer Zug eingestellt, der aber für den Verlauf der Erzählung wesentlich die gleiche Bedeutung hat. In dem von Afansjew mitgeteilten russischen Märchen (I) bittet ein Soldat für den toten Bruder die beleidigte Mutter um Verzeihung, um ihm so den bisher im Tode

* Hierzu gesellt sich in zahlreichen Fassungen ein neues Motiv: der Loskauf der Königstochter.

nicht gefundenen Frieden zu verschaffen, während es sich in dem bei Chudjakow überlieferten russischen Märchen (II) gleichfalls nicht um die Beerdigung eines Gestorbenen, sondern um den Loskauf eines Ungläubigen handelt, welcher gemartert wird, nach erfolgter Befreiung aber seinen Wunden erliegt. Ähnlich erzählt das Zigeunermärchen von einem Königssohne, der seine letzten 12 Piaster hingiebt, um einige Juden, welche den Leichnam eines Mannes schlagen, der ihnen noch 12 Piaster schuldete, von ihrer Unmenschlichkeit abzubringen. Auch die Aufnahme des schwimmenden Sarges aufs Schiff in dem letzten russischen Märchen (III) hat offenbar keinen anderen Sinn als den einer dem Toten erwiesenen letzten Ehre. In dem isländischen Märchen bezahlt der einst reiche, dann verarmte Königssohn mit seiner letzten Barschaft die Schuld eines Toten, der zwar begraben ist, aber keine Ruhe findet wegen der vom Gläubiger auf sein Grab geführten Schläge, und nach einer anderen nordischen Version (dem schwedischen Märchen „Pelle Bätsman") wird durch die Schuldbezahlung der Beerdigte aus dem Banne eines gleichfalls schon gestorbenen Gläubigers erlöst, welcher allnächtlich seinen Schuldner aus dem Grabe jagte und durchpeitschte. Zwei weitere Fassungen (das serbische Märchen II und das littauische Märchen II) erzählen, wie durch die Deckung der Schuld die Leiche vor dem Schimpf bewahrt bleibt, von den Gläubigern wieder ausgegraben, bezw. verbrannt zu werden. Wie man sieht, handelt es sich in den meisten dieser Fassungen um eine dem Toten erwiesene Wohlthat, welche dahin zielt, ihm den Frieden zu erkaufen, der ihm bisher selbst im Tode versagt war. Offenbar ist auch die Totenbestattung in dem Gros der Sagen nur als eine Handlung gefafst, welche diesem Zwecke dient.

Da auch in dem russischen Märchen (II), welches die Totenbestattung nicht hat, der losgekaufte Ungläubige bald an seinen Verletzungen zu Grunde geht, so haben die genannten Gestaltungen auch das mit allen übrigen gemeinsam, dafs es im weiteren Verlauf der Sage der Geist des Toten ist, der sich seinem Wohlthäter dankbar erweist.* Gerade in diesem Punkte weichen —

* Dafs in dem serbischen Märchen (I) der dankbare Tote durch einen Engel ersetzt ist, erklärt sich aus der mangelhaften Überlieferung der Fassung; vgl. Archiv f. slav. Philol. II, 632.

der ganzen Anlage der Fabel zufolge — von dem allgemeinen Typus das sicilianische und das neugriechische Märchen wesentlich ab, welche beide legendarischen Charakter tragen und eine starke Beeinflussung des Stoffes von christlich-kirchlicher Seite her erkennen lassen. Der später Helfende ist nämlich hier nicht der Geist eines Toten, sondern ein Heiliger, der sich dankbar erweist für eine ihm vom Helden erwiesene Ehre. So bringt in dem sicilianischen Märchen der jüngste der drei Söhne des Reichen den Bau des wunderbaren Schiffes glücklich zu stande, da er alle Personen, welche ihn um Arbeit beim Schiffsbau angehen, auch ein altes Männchen (d. i. der heil. Joseph), nicht, wie seine älteren Brüder es thaten, schroff von sich weist, sondern zweckmäfsig beschäftigt. Der heil. Joseph ist es dann auch, welcher dem Jüngling die Geliebte gewinnen hilft. Ganz entsprechend ist es auch in der griechischen Fassung ein Heiliger, welcher sich dankbar erweist, weil der Vater des Helden der Erzählung diesen verkauft hatte, um aus dem für den Sohn erhaltenen Kaufgelde die Mittel für die Unterhaltung der Lampe zu gewinnen, welche er dem Heiligen zu Ehren brennen läfst. Ein Heiliger, nicht der Geist eines Toten ist es endlich in den zwei von Simrock aus der Scala celi (s. v. elemosina und castitas) mitgeteilten Erzählungen, welcher dem Helden zum Besitz der Gattin verhilft. In diesen vier zuletzt erwähnten Märchen erscheint sonach die Fabel dahin generalisiert, dafs es sich nicht um die Bestattung eines Toten, sondern um irgend eine fromme oder menschenfreundliche That* handelt, für welche der Held der Erzählung aus der Hand eines Heiligen seinen wohlverdienten Lohn empfängt. Jedenfalls aber haben wir in dieser Form der Überlieferung nichts dem Original irgendwie Näherstehendes zu erkennen, wie die weitere Untersuchung ergeben wird.

Man könnte, wenn man diese vier Märchen aufserhalb der Entwickelung der ganzen Sage betrachtet, leicht geneigt sein, zu meinen, dafs sie überhaupt nicht in unseren Kreis gehören, da ihnen gerade das Kennzeichen der übrigen Versionen, die Dank-

* Entsprechendes ist von dem serbischen Märchen (IV) zu sagen, welches von der Dankbarkeit eines Goldfisches erzählt, welcher wiederholt gefangen und wieder in Freiheit gesetzt worden war. Zu den dankbaren Tieren vgl. Benfey, Pantschatantra I, 210 ff.

barkeit des Toten, abgeht. Doch lassen eine Reihe von bezeichnenden einzelnen Zügen, die sich hier erhalten haben, keinen Zweifel über die Zugehörigkeit dieser Sagenformen zu unserer Gruppe. Überdies zeigt uns die Entwickelung des französischen Romans von Jean de Calais, welche wir dank den Mitteilungen R. Köhlers genau verfolgen können, aufs deutlichste, wie sich gerade der Zug des dankbaren Toten aus dem Zusammenhange einer Sage verlor, deren Mittelpunkt anfangs offenbar gerade dies Motiv gewesen war.

Der Dank des Toten.

Der Teil der Sage, welcher von dem Dank des Toten handelt, giebt zu besonderen Erörterungen wenig Veranlassung, da er keinen Ansatzpunkt für eine Fortbildung des Stoffes bot. Nur eins ist zu erwähnen. Wie schon hervorgehoben wurde, äufsert sich die Dankbarkeit des Toten in weitaus den meisten Sagen darin, dafs der Geist seinem Wohlthäter eine Frau gewinnen hilft. In einer Reihe von Versionen, welche eine Weiterbildung des ursprünglichen Sagenstoffes darstellen und bald des näheren zu betrachten sind, wird der Held der Erzählung von dem Geiste des Toten noch aus drohender Lebensgefahr (aus der Gefahr zu ertrinken) gerettet. Aus eben diesen Sagengestaltungen, welche also eine doppelte Bethätigung der Dankbarkeit des Geistes enthalten, hat sich eine Form der Überlieferung entwickelt, in welcher sich das Thema von der Gewinnung einer Frau bereits verflüchtigt hat, wo infolgedessen des Toten Dank nur noch darin besteht, dafs dieser dem Jünglinge, der seine Leiche einst bestattet hatte, Hilfe und Rettung in Wassersnot bringt. Zwei derartige Fassungen sind das jüdische Märchen und das bretonische bei Luzel I, 68.

Der Loskauf der Königstochter.

In einer nicht geringen Anzahl unserer Märchen und Sagen finden wir neben der Totenbestattung, bezw. dem ihr gleichwertigen Motive, einen Zug, welcher der Sage ursprünglich nicht eigentümlich gewesen zu sein scheint: es ist dies der durch den Helden vollzogene Loskauf einer Königstochter, derselben, welche er später zur Frau nimmt und nach längerer Trennung durch die

Beihilfe des Toten wiedergewinnt. Dies Motiv fehlt in den orientalischen, russischen und in zwei serbischen (II, III) Märchen gänzlich; auch den der mittelalterlich-romantischen Dichtung angehörenden Versionen unseres Sagenkreises (Amadas, Herpin de Bourges, Richars li Biaus, Olivier de Castille, Novella di Dianese, Rittertriuwe, Pipinus Franka Konung), sowie dem sicilianischen und griechischen Märchen ist dies Element fremd.

Ein Vergleich der eben genannten Fassungen mit denjenigen, welche von einem solchen Loskauf der Königstochter erzählen, ergiebt nun, dafs an die Aufnahme dieses Motivs eine ganze Reihe neuer Züge gebunden ist, die, in sich zusammenhängend, eine eigene Fabel bilden und, thunlichst losgelöst von den übrigen Sagenbestandteilen, schematisch sich etwa folgendermafsen darstellen lassen: Ein Jüngling (derselbe, der einst mitleidig einen Toten beerdigt hatte) kauft eine in Gefangenschaft geratene Königstochter los und verlobt sich mit derselben. Die Eltern der Prinzessin erhalten durch geschickte Arbeiten (meist Stickereien oder Webereien) von der Tochter Hand Kunde von dem Verbleib und der Rettung derselben und lassen sie durch den Jüngling, den ihnen ein günstiges Geschick zugeführt hat, herbeiholen. Auf dem Wege nach ihrer jenseit des Meeres gelegenen Heimat wird die Königstochter durch einen früheren Bewerber, der ihren Bräutigam in die See wirft, von diesem ihrem einstigen Wohlthäter getrennt. Derselbe gelangt aber, durch des Toten Geist glücklich gerettet, nach der erst beim Hochzeitsmahl erfolgenden Entlarvung seines verbrecherischen Nebenbuhlers in den Besitz seiner Verlobten.

Simrock, dem freilich ein viel geringeres Material zu Gebote stand, namentlich aber aufserdeutsches fehlte, hat auf Grund der ihm vorliegenden Fassungen in seinem „Guten Gerhard“ die Ansicht verteidigt, dafs es sich in allen dem Sagenkreise des dankbaren Toten angehörenden Erzählungen um die Erfüllung zweier Pflichten seitens des Helden handele, um die Totenbestattung und den Loskauf der Gefangenen, und dafs, wo nur noch einer dieser beiden Züge erhalten sei, die Überlieferung gelitten habe. Infolgedessen hat Simrock auch solche Versionen in den Bereich unseres Sagengebietes gezogen, welche von der Totenbestattung oder von einem dieser verwandten Zuge gar nichts wissen, und

sogar eine derartige Fassung, nämlich den mhd. „Guten Gerhard", zum Ausgangspunkt seiner interessanten Erörterungen über unseren Sagencyklus gemacht. Seine Beweisführung (Der gute Gerhard, p. 117 ff.) stützt sich namentlich darauf, dafs, trotz der in die Augen springenden Differenz zwischen dem „Guten Gerhard" einerseits und den Märchen vom dankbaren Toten andererseits, gewisse Momente deutlich die Zusammengehörigkeit beider Sagenstoffe dokumentierten. Diese Momente waren: Der von einem Kaufmann bewirkte Loskauf der Gefangenen (Königstocher) — die Geschicklichkeit der Königstochter im Anfertigen von Schmucksachen — die beim Hochzeitsmahl erfolgende glückliche Entscheidung über das Los der Braut — der Umstand, dafs der rechte Bräutigam kaum dem Ertrinken entgangen ist.

In der That finden sich diese Züge sowohl im „Guten Gerhard" als auch in den meisten von Simrock angezogenen Sagen, die der Gruppe des dankbaren Toten angehören. Trotzdem war Simrocks Folgerung nicht richtig. Denn bei näherem Zusehen bemerkt man, dafs die vier als beweisend angeführten Züge sämtlich nur demjenigen Bestandteil der fraglichen Fassungen angehören, welcher von dem Loskauf einer Königstochter handelt. — Freilich lag Simrock, z. B. in dem altfranzösischen Roman „Herpin de Bourges" und in dem mhd. Gedicht „Rittertriuwe", eine Form der Sage vor, in welcher nur die Totenbestattung, nicht auch der Loskauf der Gefangenen die vom Helden erfüllte menschenfreundliche Pflicht war; doch deutete er sich die in diesen Fassungen vorkommende Turnierepisode in dem Sinne, dafs er sie als Rest einer Art von Befreiung (d. i. Loskauf) auffafste.* Entsprechend interpretierte Simrock auch eine Reihe von Versionen, wo die Überlieferung gleichfalls nichts mehr von einem eigentlichen Loskauf wufste, so dafs es also für seine Auffassung

* Dafs diese Deutung der Gewinnung der Prinzessin durch einen Sieg im Turnier als ein Loskauf im Sinne der diesen Zug unverfälscht besitzenden Sagen unrichtig ist, erhellt aus der Erwägung, dafs der Loskauf der Prinzessin aus der Gefangenschaft als eine dankenswerte That des Helden nur darum erscheint, weil dieser, um ihn zu bewirken, sein gesamtes Besitztum hingiebt, weil er hier ohne fremde Hilfe, in rein menschenfreundlicher Absicht handelt, während der turnierende Ritter stets bereits vom dankbaren Geiste unterstützt wird. Der Sieg im Turnier läfst überdies nichts von einer Art Befreiung der Königstochter erkennen, welche sich etwa in Gefangenschaft oder sonstwie beklagenswerter Lage befindet.

nur Sagen gab, in welchen .entweder beide Momente, Totenbestattung und Loskauf, oder nur der Loskauf zu finden waren. Auf Grund dieser Anschauung kam er zu dem Schlusse, dafs die ursprüngliche Form der Sage beide Züge enthalten, dafs aber im Laufe der Tradition sich einer derselben, nämlich die Totenbestattung, verflüchtigt habe. Hätte Simrock auch die anderen mittelalterlichen Fassungen, namentlich aber die orientalische und russische Gestalt der Sage gekannt, so hätte es ihm nicht entgehen können, dafs, da gerade diese Gestaltungen, die sich auf den ersten Blick als der Originalform nahestehend erweisen, von einem Loskauf nichts wissen, und da dies Motiv auch, wie im „Guten Gerhard", selbständig den Inhalt einer Sage bildet,* gerade dieser Zug erst später zu dem ursprünglicheren Motiv der Totenbestattung hinzugekommen sein mufs.

Eine willkommene Stütze für diese Ansicht bietet sich mir in einem wendischen Märchen, in welchem das Motiv vom Loskauf der Königstochter gleichfalls eine selbständige Erzählung bildet, ohne dafs das Thema vom dankbaren Toten irgendwie berührt wird. Der Inhalt dieses Märchens, welches ich der Sammlung von Edm. Veckenstedt, Wendische Sagen, Märchen und abergläubische Gebräuche, Graz 1880, p. 145, 6, entnehme, stimmt im wesentlichen überein mit dem am Anfange dieses Abschnittes gegebenen, von mir vor der Bekanntschaft mit dieser wendischen Erzählung aus kombinierten Formen erschlossenen Typus der Sage und ist in Kürze folgender: Der Sohn eines Riesenkönigs befreit auf einer Reise ein schönes Mädchen, welches in Amerika Sklavendienste verrichten mufs, nimmt es mit in seine Heimat und macht es zu seiner Frau. Als diese ihm eines Tages erklärt, sie sei die Kronprinzessin von England und einst nach Amerika entführt worden, begiebt sich der Sohn des Riesenkönigs sofort an den englischen Hof, um dort die Rechte seiner Frau geltend

* Übrigens ist nicht zu verkennen, dafs die Fabel von der losgekauften Königstochter im „Guten Gerhard" bereits in modifizierter Gestalt vorliegt. Wie Simrock schon hervorgehoben hat, wird hier nicht der die Prinzessin loskaufende Wohlthäter zum Danke für solche That mit ihr vereint, sondern er tritt sie hochherzig ihrem ersten Verlobten zu ungunsten seines Sohnes ab. Die Wendung der Erzählung in diesem Sinne beruht gewifs darauf, dafs im „Guten Gerhard" die Loskaufsepisode nur die Rolle einer eingerahmten Erzählung spielt.

zu machen, findet indessen bei niemandem Glauben und soll bereits als Lügner das Schafott besteigen, als der König und die Königin auf einem von ihm gezeigten Tuche das englische Wappen erkennen. Nun soll er sofort seine Frau holen. Auf der Rückreise wird er von dem Schiffskapitän, der mit der Prinzessin nach Amerika flieht, ins Meer geworfen; er rettet sich indessen schwimmend auf eine Insel nahe bei England, von wo er bald an den Königshof gelangt. Hier erzählt er sein Mifsgeschick, veranlafst die sofortige Verfolgung des Kapitäns und wird, nachdem dieser eingeholt und bestraft ist, mit der Königstochter von neuem zu langer, glücklicher Ehe verbunden.

Es kann daher auch bezüglich des „Guten Gerhard" von der von Simrock besprochenen Umbildung der Sage in dem Sinne, dafs die Totenbestattung sich aus dem Zusammenhange der Fabel herausgelöst habe und nur noch der Loskauf von Gefangenen als dankenswerte That des Helden übrig blieb, keine Rede sein. Vielmehr werden wir anzunehmen haben, dafs in die Sage vom dankbaren Toten in späterer Zeit der Loskauf von Gefangenen als neues Motiv hineingetragen wurde, welches bereits in anderen Sagen, so im „Guten Gerhard" * und in dem eben genannten wendischen Märchen, mit gröfserer Selbständigkeit aufgetreten war. **

Zudem läfst sich unschwer erkennen, wie man dazu gelangte, beide Sagen zu verschmelzen. Im zweiten Teil der Sage vom dankbaren Toten handelt es sich bekanntlich darum, dafs der Geist seinem Wohlthäter die Geliebte gewinnen hilft. Ganz ähnlich mufs in der Sage von der losgekauften Königstochter der Held eine Reihe von Schwierigkeiten überwinden, ehe er in den

* Ein rabbinisches Märchen, „Der fromme Metzger oder der Genosse im Paradies", welches in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung mit dem „Guten Gerhard" zeigt, hat R. Köhler (Germ. XII, 55 ff.) mitgeteilt.

** George Stephens (Ghost-Thanks p. 9) äufsert sich über Simrocks Buch folgendermafsen: „This is a curious and interesting work, but, *more Germanico*, sometimes sufficiently fanciful and fantastical. I cannot see that „Der gute Gerhard" has any direct connection with „Die dankbaren Toten" or ought to have been placed first in Simrock's series of parallels. Many other independent sagas and arbitrary adventures might have been admitted on grounds equally strong." Dafs diese Beziehung zwischen der Fabel im „Guten Gerhard" und der in der Sage vom dankbaren Toten dennoch besteht, dafs sie indessen wesentlich anderer Art ist, als Simrock wahrscheinlich machen wollte, hoffe ich in Vorstehendem gezeigt zu haben.

Besitz der Verlobten gelangt. Die Übereinstimmung der beiden Stoffe bezüglich dieser Situation, deren schliefsliche Entwickelung zum guten Ende (d. h. zur Verbindung der Liebenden) wiederum beiden Sagen gemeinsam ist, konnte zweifelsohne leicht zur Verschmelzung beider an sich verschiedenen Sagen führen. Überdies lag auch in dem Totenbestattungsmotiv etwas dem Loskauf wenigstens Verwandtes. Die Totenbestattung nämlich geht, wie eine Durchsicht der bezüglichen Sagen ergiebt, sehr häufig Hand in Hand mit einem Loskauf der Leiche, deren Beerdigung wegen unbezahlt gebliebener Schulden untersagt ist. In manchen Versionen ist sogar, wie oben gezeigt, nur von einem Loskauf der (schon beerdigten) Leiche die Rede, welcher erfolgt, um die Gläubiger, die ihrem toten Schuldner die Ruhe des Grabes nicht gönnen, zu befriedigen. Auch hierin also zeigt sich zwischen beiden Sagenstoffen ein gewisser Parallelismus, der eine Verbindung nahe legen mochte. Endlich aber bot gerade das Motiv des Loskaufs der Königstochter in seiner weiteren Entwickelung reiche Ausbeute im Zusammenhange der Sage vom dankbaren Toten, insofern es neue Mittel lieferte, die Dankbarkeit des Geistes durch die Rettung des Helden aus Lebensgefahr, durch Versetzen desselben an den Königshof u. s. w. drastisch zu illustrieren.

Hiernach ist also der „Gute Gerhard" nicht als ein altes Glied in der Entwickelungskette der Sage vom dankbaren Toten zu betrachten, sondern er enthält ein neues, fremdes Element, von dem sich nicht wenige Versionen noch frei gehalten hatten, das aber weiterhin in unsere Sage eindrang und hier, wie wir sehen werden, sogar alte Elemente verdrängte.

Die Teilung der Frau.

Das dritte der namhaft gemachten Elemente der Sage ist die Teilung der Frau, ein auf den ersten Blick in sämtlichen occidentalen Versionen gleich überraschender Zug. Der Geist des Toten nämlich, dessen Leiche der Held der Sage einst (losgekauft und) begraben hatte, bedingt sich, als er ihm später erscheint und hilfreich zur Seite steht, als Lohn für seine Dienste die Hälfte alles dessen aus, was der Jüngling mit seiner Hilfe

gewinnen würde. Auf Grund dieses Vertrages erscheint der Geist später von neuem und verlangt nicht sowohl Anteil an Gut und Geld, als vielmehr die Hälfte der Frau seines einstigen Wohlthäters, welche zu diesem Zwecke also geteilt werden soll.

Simrock hatte gemeint, dafs des Geistes Wunsch sich nur auf den Besitz des Kindes, und zwar des ganzen, nicht des geteilten, richte, wie dies in der That einige Sagen erzählen, und dafs es eine Entstellung sei, wenn der Geist die Braut verlange, obgleich — wie Simrock sich nicht verhehlte — gerade dieser Zug den ältesten Überlieferungen eigentümlich ist. Die ganze vom Geiste gestellte Bedingung aber hat in Simrocks Augen nur den Sinn einer Würze des Schlusses der Erzählung. Auch hierin ging und mufste Simrock füglich fehl gehen auf Grund des dürftigen Materials, mit dem er arbeitete. Nachdem uns nämlich heute einige orientalische, russische und südslavische Versionen zugänglich geworden sind, unterliegt es keinem Zweifel mehr, dafs nur diese geeignet sind, auf die ganze Schlufsepisode der Sage das rechte Licht zu werfen. Aus diesen Fassungen geht hervor, dafs nach der im Orient und im Osten Europas lebenden Überlieferung der Sage die Teilung der Frau ein nicht blofs den Schlufs der Erzählung würzender, sondern durchaus notwendiger Zug ist. In den orientalischen Versionen nämlich ist die Frau, zu deren Besitz der dankbare Tote dem Helden verhilft, mit bösen Geistern behaftet, die, in ihrem Inneren sitzend, nachts aus ihrem Munde fahren und das Leben des Gemahls bedrohen. Als daher in dem armenischen Märchen die Frau, zum Zwecke der Teilung mit dem Schwerte, mit dem Kopfe nach unten aufgehängt wird, da gleitet ihr die Schlange, von der sie eben befreit werden sollte, aus dem Munde, so dafs die beabsichtigte Teilung nun unterbleiben kann. Ganz ähnlich im Zigeunermärchen. Hier erhebt der Tote, während er den einen, der Jüngling den anderen Fufs des Mädchens hält, das Schwert, um die mit Geistern behaftete Braut zu zerhauen. In der Angst öffnet das Mädchen den Mund zum Schreien, wobei ihr ein Drache aus dem Munde fährt. Entsprechendes erzählen auch das russische (III) und die serbischen (II, III, IV) Märchen. Unzweifelhaft klar aber wird der Sinn des Ganzen erst aus dem von Chudjakow mitgeteilten russischen Märchen aus

dem Rjäsanschen Gouvernement. Hier nämlich wird die Teilung der Königstochter thatsächlich ausgeführt. Nachdem der Geist des Toten sie in zwei Hälften zersägt hat, kommen aus ihrem Inneren junge Drachen geflogen, welche so durch die Teilung entfernt werden. Nachdem die Eingeweide gereinigt und gewaschen sind, steht das Mädchen wieder lebendig da. Sicherlich haben wir in dieser Fassung diejenige Form der Sage, welche dem Original relativ am nächsten steht. Denn erst hier wird die — sonst nur verlangte, hier wirklich ausgeführte — Teilung der Frau zu einem unabweislichen Erfordernis, ohne welches ein befriedigender Schluſs der Fabel, nämlich eine glückliche Verbindung der beiden jungen Gatten, nicht möglich ist.*

Schon Benfey meinte, als er Pantschatantra I, 219, Anm., auf das armenische Märchen zu sprechen kam, daſs die armenische Fassung der Sage das Original sei, auf welches die occidentalen Fassungen zurückgingen. Diese Ansicht, der sich R. Köhler (Or. u. Occ. II, 328) angeschlossen hat, wird weiter bestätigt durch die von Chudjakow mitgeteilte russische Version, das Zigeunermärchen u. s. w., welche sich alle der armenischen Überlieferung an die Seite stellen. Da indessen das Chudjakowsche Märchen ohne Zweifel den Thatbestand des Originals noch treuer überliefert enthält, so wird es sich empfehlen, nicht die armenische Erzählung im einzelnen als die ursprünglichste Form hinzustellen, sondern die Gesamtheit derjenigen Versionen, in denen die Teilung der Frau noch ein notwendiges Glied in der Entwickelung der Handlung ist, zu einer Gruppe zusammenzufassen, welche im allgemeinen als die dem Original der Sage am nächsten stehende zu betrachten ist. — Hiermit fällt natürlich auch Simrocks Versuch — den bereits R. Köhler (Or. u. Occ. II, 323) als vorschnell bezeichnet hat —, der ganzen Sage auf Grund mythologischer Daten rein germanischen Ursprung zuzusprechen. Gewiſs mögen die mythologischen Aufstellungen Simrocks zu Recht bestehen; doch sind die germanisch-mythologischen Elemente der Sage nicht ursprünglich eigen, sondern erst bei ihrer Verpflanzung auf deutsches Gebiet in dieselbe hineingetragen

* Im finnischen Märchen ist die Braut durch Hörner entstellt, welche abfallen, als sie in der Hochzeitnacht ausgepeitscht wird.

worden, genau so, wie z. B. die höfischen Elemente in die der ritterlichen Sphäre angehörenden Versionen des Mittelalters.*

Beim Übergange der Sage in die abendländische Welt war es gerade dieser Zug — die Teilung der Frau —, welcher die bedeutsamsten Modifikationen erlitt. In keiner einzigen occidentalen Fassung finden wir dies Teilungsmotiv noch in dem Sinne vor, in welchem es den orientalischen und osteuropäischen Völkern geläufig war. Zwar hat es sich in einer nicht geringen Anzahl von westeuropäischen hierhergehörigen Sagen noch erhalten, aber der Sinn, den die Sage ursprünglich hineinlegte, ist nicht mehr lebendig geblieben, vermutlich weil die ganze Idee von den im Leibe der Frau lebenden Geistern (bösen Drachen, Schlangen), welche durch den Mund herausfahren oder nur durch Zerteilung der Frau zu beseitigen sind, der abendländischen Welt weniger vertraut war. Wir finden daher an Stelle dieser eigenartigen Vorstellung eine Umdeutung des ganzen Teilungsmotivs in dem Sinne, dafs der Schlufs der Erzählung, in welchem der Geist die Forderung der Teilung stellt, nur dazu dient, den Helden zu prüfen, seine Hochherzigkeit und Treue in helles Licht zu stellen. Es steht zu vermuten, dafs diese Umdeutung sich in Anlehnung an das alttestamentliche Motiv von der Opferung Isaaks vollzog, welche in ihrer ganzen Bedeutung und Darstellung frappante Ähnlichkeit mit der Teilungsepisode in einigen unserer Sagen aufweist.

Nur wenige der abendländischen Fassungen sind dem orientalischen Typus darin treu geblieben, dafs es sich bei der geforderten

* Bereits Simrock (a. a. O. p. 131) hatte gefühlt, dafs auch die Erzählung von Tobias in unseren Sagenkreis zu ziehen sei. Freilich mufste er sich mit der blofsen Erwähnung der alttestamentlichen Version und dem Hinweis auf die Möglichkeit eines Zusammenhanges dieser Erzählung mit der Sage vom dankbaren Toten begnügen. Auch ich wage zur Zeit noch nicht, den Sachverhalt eingehender zu behandeln, namentlich also zu entscheiden, welcher Art die Beziehungen zwischen dem Tobias-Buche und den anderen orientalischen Versionen sind. Nur so viel darf — als ein kleiner Fortschritt Simrock gegenüber — heute als gesichert gelten, dafs ein solcher Zusammenhang thatsächlich besteht. Es wird hier vorläufig genügen, auf die Episode von den sieben Freiern hinzuweisen, welche von dem bösen Geiste in der Brautnacht getötet werden. Gerade die Teilung aber — das charakteristische Merkmal der orientalischen Versionen — fehlt dem Tobias gänzlich. Vgl. R. Köhler, Germania III, 203; Sepp, Altbayerischer Sagenschatz, München 1876, p. 678 ff.

Teilung* noch um die Frau handelt, so der „Sir Amadas", das sicilianische und das griechische Märchen. Andere Fassungen (so der Roman von Olivier de Castille, von Jean de Calais, das bretonische Märchen [I] und die von Simrock angezogenen deutschen Märchen Nr. 1, 2, 8) haben mit noch treuerer Anlehnung an die biblische Erzählung als Teilungsobjekt das Kind des jungen Paares eingeführt, und zwei dieser Versionen, die soeben genannten Romane von Olivier de Castille und von Jean de Calais, haben sogar den Zug des auf das Kind gezückten Schwertes, welcher zu einer Parallele mit der Situation in Isaaks Opferung geradezu herausfordert. Wieder andere, und zwar schon der älteren Stufe angehörende Formen der Überlieferung (Dianese, Herpin de Bourges, Richars li Biaus) fassen die Teilung in anderem Sinne auf, nämlich als eine Teilung des gesamten Besitzes des Jünglings, welcher als aus zwei Teilen — der Frau und dem Gute, bezw. dem Reiche — bestehend gedacht wird, so dafs eine Teilung der Frau von vornherein ausgeschlossen ist. In noch anderen Darstellungen, wie bei Strapparola, bei Haltrich, bei Campbell, in der Rittertriuwe u. s. w., zeigen sich wiederum andere Modifikationen der Teilungsepisode.

Es liegt auf der Hand, dafs gerade die Mannigfaltigkeit in der Darstellung dieses Motivs und die geringe Widerstandsfähigkeit der Form, welche dasselbe innerhalb der abendländischen Überlieferung der ganzen Sage zeigt, auf Kosten des Umstandes zu setzen ist, dafs die occidentale Umbildung des Teilungsmotivs im Sinne einer Prüfung der Treue des Helden nur ein schwacher Notbehelf war, welcher diesen Zug der Sage — jetzt in der That nur als eine Würze des Schlusses — zwar noch eine Zeit lang lebendig erhielt, aber nicht hindern konnte, dafs er bald genug verschwand, da er, streng genommen, nicht mehr in organischem Zusammenhange mit dem ganzen Verlauf der Erzählung stand. So ist denn die Teilung der Frau thatsächlich in einer ganzen Reihe von Erzählungen nicht mehr vorhanden, und wir werden nicht fehl gehen, wenn wir diejenigen Fassungen, in denen dies

* R. Köhler hat in seiner Anmerkung zu L. Gonzenbach, Sicilianische Märchen II, 96, die Teilungsepisoden in den ihm damals bekannten Versionen zusammengestellt. Zur Richtigstellung eines Druckversehens a. a. O. p. 250, Z. 13 vgl. Archiv f. slav. Philol. V, 44, Anm. 2.

der Fall ist, als die von dem ursprünglichen Typus der Sage sich am weitesten entfernenden ansehen. Es sind dies eine Reihe nordischer und deutscher Märchen, die katalanische Erzählung und die spanischen Romanzen.

Gesamtergebnis für die Entwickelung der Sage.

Wenn wir nach dem Gesagten es nun versuchen, ein schematisches Bild der Entwickelung der Sage vom dankbaren Toten, wie die nebenstehende Figur es veranschaulicht, zu konstruieren, so werden wir zunächst als die vergleichsweise älteste Stufe derselben diejenige Form der Sage (I) anzusehen haben, welche durch das unentstellte Teilungsmotiv (im Sinne der Befreiung der Frau von bösen Geistern) und durch die noch fehlende Loskaufsepisode charakterisiert ist. Auch diese Gestalt der Sage aber deutet in der Kombination des Themas vom dankbaren Toten mit der Geschichte von der Frau mit den Drachen im Leibe bereits auf eine Verschmelzung ursprünglich wohl getrennter Stoffe. Hierher gehören neben (dem Tobias-Buche) dem Zigeunermärchen und der armenischen Sage die drei russischen und zwei serbische (II, III) Märchen. — Das nächste Glied in der Entwickelungsreihe bilden die mittelalterlich-romantischen Fassungen (II), denen zwar der Loskauf der Königstochter gleichfalls noch fremd ist, die aber die Teilung bereits zu dem Prüfungsmotiv umgebildet zeigen. Es sind dies der mittelengl. Sir Amadas, der altfrz. Herpin de Bourges, Richars li Biaus, Olivier de Castille, die italienische Novella di Messer Dianese, das mhd. Gedicht Rittertriuwe und die altschwedische Erzählung von Pipinus Franka Konung. — Auf der anderen Seite steht dieser Gruppe von Fassungen eine Form der Überlieferung (III) gegenüber, die nicht ganz eng mehr an unser Sagengebiet geknüpft ist, weil sich in ihr durch Übertragung der Fabel auf das kirchliche Gebiet die Totenbestattung verlieren mußte. Zu dieser legendarischen Gruppe gehören das sicilianische und das griechische Märchen, bei denen der helfende Geist nicht der dankbare Tote, sondern ein Heiliger ist.

In der weiteren Entwickelung der Sage zeigt sich nun ein fremdes Element, der Loskauf der Königstochter, welcher sich

I.

Sage vom dankbaren Toten und der Frau mit den Drachen im Leibe.

(Tobias;) armenisches Märchen; Zigeunermärchen; drei russische Märchen; serbische Märchen II, III.

II.

Mittelalterlich-romantische Form.

(Teilung im Sinne der Prüfung. Loskauf fehlt.)

Amadas; Dianese; Richars li Biaus; Herpin de Bourges; Olivier de Castille; Rittertriuwe; Pipinus Franka Konung.

III.

Legendarische Form.

(Teilung im Sinne der Prüfung. Loskauf fehlt.)

Sicilianisches Märchen; griechisches Märchen.

Sage von der losgekauften Königstochter.

Wendisches Märchen; Guter Gerhard; Frommer Metzger.

IV.

Versionen mit Teilung im Sinne der Prüfung und Loskauf.

Strapparola; Jean de Calais; bretonische Märchen I, III; gaelisches Märchen; Simrock Nr. 1, 2, 8; littauisches III, siebenbürgisches, ungarisches, serbisches I Märchen.

V.

Legendarische Formen mit Loskauf.

St. Nikolaus; St. Katharina; spätere Formen der Histoire de Jean de Calais.

VI.

Versionen mit Loskauf ohne Teilung.

Isländisches, norwegisches I, schwedisches, littauisches II, oldenburgisches Märchen; Simrock Nr. 3 bis 7, 9; katalanisches Märchen; spanische Romanzen.

VII.

Versionen mit nur schwachen Spuren des Loskaufsmotivs.

Jüdisches Märchen; bretonisches Märchen II.

durch Einwirkung einer selbständigen Sage erklärt, die uns z. B. in einem wendischen Märchen, in dem mhd. „Guten Gerhard" und in dem rabbinischen Märchen „Der fromme Metzger" entgegentritt. Beide vorhin namhaft gemachten Gruppen der Sage, die romantische und die legendarische (II und III), zeigen sich von diesem neuen Elemente affiziert und verschmelzen mit ihm zu neuen Gebilden (IV und V). Aus der legendarischen Sagenform ergiebt sich unter dem Einfluſs des neuen Stoffes diejenige Gestaltung der Sage (V), welche wir z. B. in den beiden Erzählungen St. Nikolaus und St. Katharina aus der Scala celi kennen, während die Verschmelzung auf der romantischen Seite eine Form (IV) erzeugt, welche die wesentlichen Elemente der Gruppe II mit Hinzutritt des Loskaufsmotivs zeigt. Hierher sind zu rechnen die Erzählung bei Strapparola, der Roman von Jean de Calais, das siebenbürgische Märchen aus Haltrichs Sammlung, ein ungarisches, ein serbisches (I), ein littauisches (III) Märchen, die deutschen Erzählungen Nr. 1, 2, 8 bei Simrock und drei keltische Märchen, das von Campbell mitgeteilte gaelische und die bretonischen (I und III), welch letztere freilich die Loskaufsepisode nicht mehr ungetrübt erhalten haben.

Während wir nun weitere Entwickelungsformen der Sage auf der legendarischen Seite nicht kennen, zeigen sich innerhalb der Entwickelung der auf die romantische Gruppe zurückgehenden Gestaltungen noch zwei fernere Glieder VI und VII, in deren erstem sich die Teilungsepisode am Schlusse der Erzählung, ohne irgend welche Spuren zu hinterlassen, verflüchtigt hat, und deren letztes sogar das Motiv des Loskaufs der Prinzessin, welches bereits in zwei Formen der Gruppe VI stark modifiziert war, im wesentlichen eingebüſst hat, so daſs hier die Tradition nur noch von einem Toten erzählt, welcher bestattet wird und sich seinem Wohlthäter durch Hilfe, bezw. Rettung in Wassersgefahr dankbar erweist. Zur Gruppe VI zählen drei dem Norden Europas angehörende Formen (das norwegische Märchen I „Krambodgutten", das isländische, das schwedische „Pelle Båtsman"), eine Reihe deutscher Märchen (das oldenburgische und die von Simrock angeführten Nr. 3—7, 9), eine littauische Erzählung (II), sowie zwei Versionen der pyrenäischen Halbinsel, das katalanische Märchen und die spanischen Romanzen. — Die letzte Gruppe VII endlich

umfaſst die jüdische Erzählung aus Palästina und das bretonische Märchen (II). Diese beiden Formen der Sage erzählen, wie bereits angedeutet, im Gegensatz zu allen anderen Fassungen nichts mehr von einer Gewinnung der Frau, ein Mangel, der ihre Einreihung in die angegebene Klassifikation einigermaſsen erschwert. Doch ist ihre Lokalisation an der erwähnten Stelle der Entwickelungstafel dadurch gesichert, daſs sie noch einen, wenn auch unscheinbaren Rest der Loskaufsepisode — Hilfe beim Überschreiten des Meeresarms, bezw. Rettung beim Schiffbruch — zeigen, der ihnen die letzte Stufe unter den betrachteten Entwickelungsformen anweist.

Die hier verfolgten Entwickelungsreihen enthalten übrigens, wie ich nicht unterlassen will zu erwähnen, nicht alle früher verzeichneten, zu unserem Sagenkreise gehörigen Stoffe. Gewisse Versionen sind nämlich von Zügen aus anderen Sagengebieten so stark durchsetzt und zeigen infolgedessen eine so weitgehende Modifikation der Elemente unserer Sage durch fremde Motive, daſs sie in ihrer Stellung zu den reineren Fassungen nicht sicher zu beurteilen sind, sich somit einer exakten sagengeschichtlichen Konstruktion im Sinne des angegebenen Entwickelungsschemas entziehen.

Thesen.

1) Die von H. Weber (Metrical Romances III, 241—275) abgedruckte Fassung der Romanze von Sir Amadas ist sprachlich vom Schreiber stärker beeinflufst als die von Robson (Three Early English Metrical Romances, p. 27—56) edierte Version, welche gewisse Eigentümlichkeiten der nördlichen Sprache der Originaldichtung noch nicht aufgegeben hat.

2) Die Gustav Körtingsche Hypothese über den germanischen Ursprung des Nominativsuffixes -s im Altfranzösischen und Provençalischen (Encyklopädie und Methodologie der rom. Philologie III, 182 ff.) ist zu verwerfen.

3) Die mathematisierende Richtung in der neueren englischen Logik ist als principiell verfehlt zu betrachten.

4) Jede logische Theorie des Urteils, welche sich auf die Umfangsbeziehungen von Subjekt und Prädikat gründet, ist unzutreffend.